



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 157, November 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5
Daten Gemeindeversammlungen 2022.....	17

Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?.....	18
Sprechstunden Gemeindepräsident.....	19
Arbeitsjubiläum.....	19
Gratulationen hohe Geburtstage.....	20

Gemeindeschreiberei

Neue Lernende 2021–2024.....	21
Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage.....	21
Gemeinde Tageskarten SBB.....	21
Beglaubigung von Unterschriften im Kanton Bern.....	22
Neue Gemeinewebsite – Fotowettbewerb.....	22
Information der AHV-Zweigstelle.....	23
Steuerklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland.....	24

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2020.....	25
Newsletter «10 Minuten».....	25
Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2021.....	25
Hundestatistik.....	26

Bau und Werke

Personelles – Vertretung während Mutterschaft.....	38
Strompreise ab Januar 2022.....	38
Wo kommt mein Strom her?.....	41
Wo steht meine Gemeinde im Schweizer Vergleich?.....	42

Entsorgung von Sonderabfällen – neue Lösung ab 2022.....	43
Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil.....	44
Gemeinschaftsgrab.....	45
Winterdienst 2021/2022.....	45
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	46

Soziales, Kultur und Freizeit

«Projekt Lobsigensee» – Informationsanlass vom 21. August 2021.....	47
Dorfplatzmärit vom 11. September 2021.....	48
Bundesfeier in Seedorf.....	49
Historische Wegmarken zum Frauenstimmrecht.....	50
Jungbürgeranlass 2021.....	55
Jugendraum Seedorf mieten.....	56

Fachgruppe Erneuerbare Energie

Fachgruppe Erneuerbare Energie der Gemeinde Seedorf.....	57
---	----

Schulen Seedorf

Tagesschule 2021/2022.....	58
Ferienplan 2022/2023.....	59
Pflanzung Walnussbaum vom BärnerJugendTag.....	60
Das Schulhaus Seedorf erhielt eine Anerkennung vom Prix Lignum.....	61

Burgergemeinde Seedorf

Verkauf von Brennholz aus dem Bürgerwald.....	62
Verkauf von Weihnachtsbäumen.....	63

Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Mit wunderbaren Spätherbsttagen hat sich das Jahr, nach den teils verheerenden Sommerunwettern, von der ganz versöhnlichen Seite gezeigt. Ich hoffe, ihr konntet sie ausgiebig geniessen und etwas Wärme für die anstehende, kältere Jahreszeit tanken.

Diesen Sommer hat uns die Natur einmal mehr gezeigt, mit Welch unbändigen Kräften sie zuschlagen und unsere moderne Gesellschaft empfindlich treffen kann. Sind wir uns bewusst, dass uns die grossen, daraus entstandenen Ernteauffälle vor noch nicht allzu langer Zeit eine veritable Hungersnot beschert hätte? Glücklicherweise können wir uns als gut situiertes Land auf dem Weltmarkt (noch) problemlos mit Ersatz eindecken und so unbesorgt der bevorstehenden Festzeit entgegensehen.

Ist das aber für alle Zeiten sichergestellt oder ist es ein «Mahnfinger», der uns zu etwas selbstkritischerem und eigenverantwortlicherem Handeln weist? Mindestens bei mir haben die Unwetter ein betroffenes Nachdenken ausgelöst.

Sehr besorgt und nachdenklich nehme ich auch die Entwicklungen in der anderen Krise zur Kenntnis, die uns nun schon in den zweiten Einschränkungswinter verfolgt.

Ich bin kein Experte mit Hellseherfähigkeiten, sondern vertraue auf die Wissenschaft und das Expertenwissen. Ich habe grossen Respekt vor den schwierigen Entscheidungen, die unsere demokratisch gewählten Gremien zu fällen und zu verantworten haben.

Wir leben in einem der direktdemokratischsten Länder der Welt. Das ist ein riesiges Privileg. Mit fairen Wahlen können wir unsere Entscheidungsträger selbst bestimmen und nötigenfalls auswechseln. Jede gute Idee und jeder Entscheid kann via Initiative oder Referendum im Mehrheitsprinzip neu ausgelotet werden. Dazu gehört aber abschliessend auch, dass gefällte Mehrheitsentscheide zu akzeptieren sind.

Ich erachte es daher als unseres Systems unwürdig, wenn nun lauthals von Diktatur und zivilem Ungehorsam gegenüber gefällten Entscheiden gesprochen wird und sich sogar Hass und Gewalt einschleichen. Auch ich stehe für eine maximale persönliche Freiheit ein. Meinen Freiheitsdrang muss ich aber dort zügeln, wo er die Freiheit der anderen einzuschränken beginnt.

Ich erlaube mir daher einen stillen Weihnachtswunsch: Besinnen wir uns auf unsere einzigartigen Privilegien und nehmen wir diese mit etwas mehr Dankbarkeit und Demut zur Kenntnis. Kämpfen wir für unsere Freiheiten und Ansichten, aber mit Anstand und Respekt. Und akzeptieren wir schlussendlich das Mehrheitsprinzip, auch wenn uns dessen Entscheide nicht immer gefallen.

Nützen wir nun die etwas gemächlicheren Tage und denken über das eine oder andere nochmals in Ruhe nach. Verpassen wir dabei aber nicht, uns täglich an den vielen schönen Dingen des Lebens zu erfreuen und sie auch zu geniessen.

Ich freue mich auf den nächsten persönlichen Kontakt.

Hans Schori
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist eine Versammlung der politischen Legislative nach Covid-19-Verordnung besondere Lage Art 19. Sie wird mit den vorgeschriebenen Massnahmen gemäss dem Schutzkonzept unserer Gemeinde und ohne Zertifikatspflicht durchgeführt (Maskenpflicht). Das Schutzkonzept finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter: Politik + Verwaltung / Gemeindeversammlung.

Mittwoch, 8. Dezember 2021

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Allfällige Änderungen aufgrund der Corona-Situation werden auf der Homepage der Gemeinde Seedorf sowie im Amtlichen Anzeiger Aarberg publiziert.

Traktanden

Baurecht und Planung

1. Reglement über die Mehrwertabgabe – Genehmigung

Ver- und Entsorgung

2. Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung – Genehmigung
3. Energiereglement – Genehmigung

Finanzen

4. Budget 2022 – Genehmigung/Informationen zum Finanzplan 2022–2026

5. Verabschiedungen

6. Mitteilungen des Gemeinderates

7. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Reglement über die Mehrwertabgabe – Genehmigung

Seit 1. März 2020 gilt im Kanton Bern ein neues Baugesetz (BauG). Dieses sieht vor, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, eine Mehrwertabgabe zu entrichten haben (Art. 142, Abs. 1). Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen folgenden Planungshandlungen:

- Einzonung (Landwirtschaftsland wird zu Bauland)
- Umzonung (z.B. Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) zu Dorfzone)
- Aufzonung (z.B. Wohnzone W1 zu Wohnzone W2).

Das BauG sieht bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von mindestens 20% und höchstens 50% des planungsbedingten Mehrwerts vor. Dabei wird der Mehrwert einer Parzelle durch offizielle Schätzer festgelegt. Ist dieser kleiner als Fr. 20'000.00, entfällt die Abgabe. Die Entrichtung der Abgabe wird fällig, wenn das Grundstück bebaut bzw. bestehende Liegenschaften aus- oder umgebaut oder saniert werden. Bei einer Veräusserung werden bereits entrichtete Mehrwertabgaben einer allfälligen Grundstückgewinnsteuer abgezogen.

Bei Um- und Aufzonungen regeln die Gemeinden die Höhe der Mehrwertabgabe in einem Reglement (Art. 142b, Abs. 3+4 BauG).

Der Gemeinderat schlägt vor, die Mehrwertabgabe bei Ein- und Umzonungen auf 20% festzusetzen.

Bei Aufzonungen ist die Berechnung des Mehrwerts sehr aufwändig und dieser fällt in der Regel vergleichsweise klein aus. Deshalb soll bei Aufzonungen auf eine Mehrwertabgabe verzichtet werden.

Verwendung der Mehrwertabgabe

Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90% der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10% dem Kanton zu (Art. 142f BauG). Das Raumplanungsgesetz (RPG) schreibt in Art. 5, Abs. 1^{ter} vor, für welche Zwecke sie verwendet werden dürfen. Darunter fallen z.B. Massnahmen zur Erhaltung von Fruchtfolgeflächen, Massnahmen zur besseren Nutzung von brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen oder für die Entschädigung enteignungsähnlicher Planungsvorhaben. Für die Handhabung dieser Gelder muss eine Spezialfinanzierung geschaffen werden. Diese ist in einem Reglement zu regeln.

Zusammenfassung

Das vorliegende Reglement über die Mehrwertabgabe regelt folglich:

- Die Mehrwertabgabe wird bei Ein- und Umzonungen erhoben
- Sie beträgt 20% des planungsbedingten Mehrwerts
- Äuffnung und Entnahmen erfolgen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe

Auflage

Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) liegt vom 8. November bis 8. Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Traktandum 2

Überarbeitung Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf – Genehmigung

Im Jahr 2016 haben die Gemeinden im Kanton Bern das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Es löste das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1) ab.

Mit HRM2 haben verschiedene Begriffe sowie die Handhabung der Abschreibungen geändert. Das Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf vom 3. Juni 2015 ist entsprechend anzupassen.

Neue Regelung Abschreibungen

Unter HRM1 wurden bei Investitionen jährlich 10% des Restbuchwerts abgeschrieben. Mit diesem System sind die Abschreibungen im 1. Jahr am höchsten und werden von Jahr zu Jahr kleiner (degressiv). Da der Abschreibungsaufwand nach grösseren Investitionen jeweils stark anstieg, wurde in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser die kontinuierliche Gestaltung der Gebühren erschwert. Deshalb hat der Kanton Bern für diese beiden Werke eine Spezialfinanzierung Werterhalt eingeführt. In diese werden lineare Abschreibungen eingelegt, die über die Nutzungsdauer der Werke jährlich gleich hoch sind. Die effektiven Abschreibungen nach Restbuchwert wurden dann aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Damit konnten die Belastungsschwankungen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser reduziert werden.

In der Spezialfinanzierung Fernwärme wurde 2015 ebenfalls eine Spezialfinanzierung Werterhalt vorgesehen. Bis jetzt wurden jedoch keine Einlagen in diese getätigt, da das Fernwärmenetz noch nicht fertig gebaut ist und während der Aufbauphase auf die Einlage verzichtet wurde.

Unter HRM2 erfolgen die Abschreibungen nun linear nach Nutzungsdauer. Die Belastung der Spezialfinanzierung Fernwärme durch Abschreibungen bleibt somit konstant und ein Ausgleich via Spezialfinanzierung Werterhalt erübrigt sich. Deshalb können die Bestimmungen zur Spezialfinanzierung Werterhalt aus dem Reglement gelöscht werden (Art. 17, Abs. 2 und 3). Da noch keine Einlagen getätigt wurden, muss auch kein Restbetrag umgebucht werden.

Die restlichen Bestimmungen im Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf sind nach wie vor gültig und bleiben bestehen.

Die Anpassungen sind im Auflagedokument ersichtlich.

Auflage

Das teilrevidierte Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf liegt vom 8. November bis 8. Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das teilrevidierte Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf zu genehmigen. Das teilrevidierte Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Traktandum 3

Überarbeitung Energiereglement – Genehmigung

Alle spezialfinanzierten Werke benötigen ein Reglement über die Spezialfinanzierung. In Seedorf fällt darunter auch die Energieversorgung. Bisher fehlt jedoch eine reglementarische Bestimmung für die Spezialfinanzierung Elektrizität. Deshalb soll das Energiereglement nun entsprechend ergänzt werden. Die Neuerungen sind im Aufgedokument ersichtlich.

Für die Regelung der Finanzierung und der Spezialfinanzierung Elektrizität wird im Energiereglement Kapitel 6 erweitert. Im Wesentlichen wird darin die heutige Praxis festgehalten. Hinzu kommen folgende Neuerungen:

Gemeindeabgabe (Art. 17c, Abs. 5)

Die Spezialfinanzierung Elektrizität verfügt über ein sehr hohes Eigenkapital. Von 2014 bis 2017 wurde dieses zugunsten des Allgemeinen Haushalts soweit möglich abgebaut (Fr. 1.29 Mio.). Mit Fr. 3'061'973.78 per 31. Dezember 2020 ist der Bestand aber nach wie vor sehr hoch und erhöht sich jährlich weiter, da die Spezialfinanzierung in der Regel mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

Um diesem Umstand etwas entgegenzuwirken, wurden die Energiepreise in den letzten Jahren stetig gesenkt:

Easy light / NS ET / Baustrom

	2018	2019	2020	2021	2022
Energielieferung (Rp./kWh)	9.60	9.10	7.30	6.80	6.10
Netznutzung					
Grundpreis (CHF / Jahr)	120.00	120.00	100.00	100.00	100.00
Arbeitspreis (Rp./kWh)	13.10	13.10	12.00	10.50	8.50

Preise exkl. MWST

Easy / NS DT

	2018	2019	2020	2021	2022
Energielieferung (Rp./kWh)					
Hochtarif	8.20	7.90	7.30	7.30	6.10
Niedertarif	5.60	6.70	6.10	6.10	6.10
Netznutzung					
Grundpreis (CHF / Jahr)	120.00	120.00	100.00	100.00	100.00
Hochtarif (Rp./kWh)	12.50	12.50	12.50	12.50	11.50
Niedertarif	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60

Preise exkl. MWST

Die Energiepreise werden anhand der Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich individuell neu berechnet und durch die ECom überprüft und überwacht. Die Seedorfer Energiepreise liegen bereits unter dem regionalen Durchschnitt.

Damit die Klimaziele von Bund und Kanton erreicht werden können, wird künftig mehr Strom aus erneuerbaren Quellen benötigt. Der Gemeinderat sieht vor, in den kommenden Jahren die Vergütung für die Überschussenergie von Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlagen anzuheben und damit die Produktion von Solarstrom zu attraktivieren.

Zudem ist im Energiereglement neu eine jährliche Gemeindeabgabe vorgesehen (Art. 17c, Abs. 5). Sie berechnet sich aus dem Total der Gebührenerträge (Konto 8711.4240.41 Verkaufserlös Energie und Konto 8711.4240.43 Verkaufserlös Netznutzung) multipliziert mit dem jeweils gültigen durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) des Bundesamtes für Energie. Die jährliche Gemeindeabgabe dürfte rund Fr. 70'000.00 ausmachen. Dieser Betrag fliesst dem Allgemeinen Haushalt zu und dient somit der ganzen Seedorfer Bevölkerung.

Durch diese Massnahmen (tiefere Energiepreise, höhere Vergütungen und Gemeindeabgaben) sollen Aufwandüberschüsse generiert werden, damit der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizität gesenkt werden kann.

Genehmigung der Energiepreise durch die Ver- und Entsorgungskommission (VeKo) (Art. 17b, Abs. 2)

Die Höhe der wiederkehrenden Gebühren und der Vergütung der Überschussenergie Photovoltaik werden mit dem jährlich wiederkehrenden Preisberechnungsprozess (Regulierungsprozess der ElCom) von der VeKo festgelegt (Tarif- und Preisblatt). Bisher hat der Gemeinderat die Preise abschliessend genehmigt. Neu wird diese Kompetenz der VeKo übertragen. Der Gemeinderat nimmt die Gebühren nur noch zur Kenntnis.

Würdigung

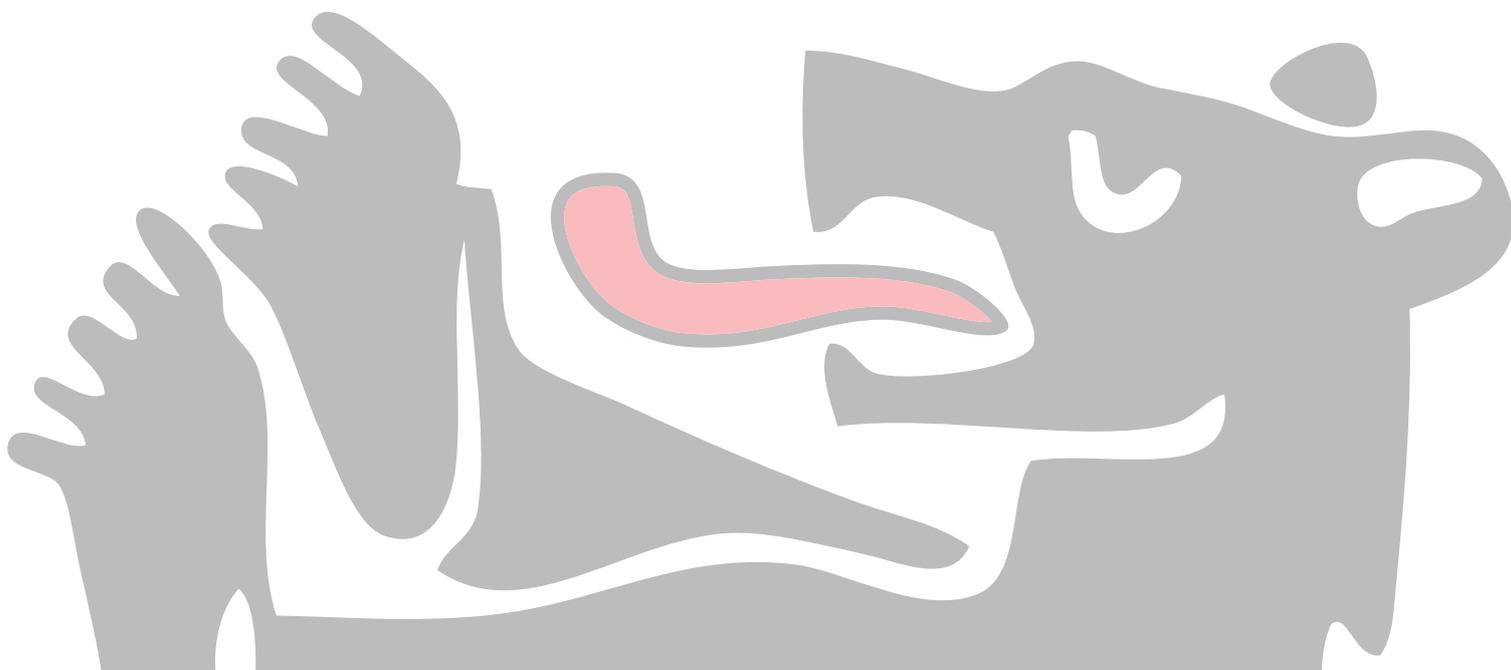
Mit der Revision des Energiereglements werden die für die Spezialfinanzierung Elektrizität nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Die getroffenen Regelungen entsprechen grösstenteils der bereits gelebten Praxis. Dank der Gemeindeabgabe profitiert die ganze Seedorfer Bevölkerung von der Spezialfinanzierung Elektrizität. Die Delegation der Gebührenfestlegung an die VeKo verringert den Verwaltungsaufwand und entlastet den Gemeinderat.

Auflage

Das teilrevidierte Energiereglement liegt vom 8. November bis 8. Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das teilrevidierte Energiereglement zu genehmigen. Das teilrevidierte Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.



Traktandum 4

Budget 2022 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Informationen zum Finanzplan 2022–2026

Grundlagen

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und stützt sich auf die kantonalen Vorschriften.

Als Grundlage für das Budget 2021 dient die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 sowie die Investitionsplanung 2021–2026 mit folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftsteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 80.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2022

Das Budget 2022 weist bei einem Gesamtumsatz von Fr. 15'779'700.00 im Allgemeinen Haushalt einen **Aufwandüberschuss von Fr. 388'300.00** auf.

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat das Budget 2022 diskutiert und verschiedene Kürzungen und Anpassungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Nötigste budgetiert.

Für nächstes Jahr wird mit einem Sonderfaktor gerechnet: Im 2021 wurde ein Teil der Neubewertungsreserve, die beim Übergang auf HRM2 im 2016 mit Fr. 1.7 Mio. geäufnet wurde, in eine Schwankungsreserve eingelegt. Der Rest ist von 2021 bis 2025 zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen, was einem jährlichen Ertrag von rund Fr. 278'000.00 entspricht.

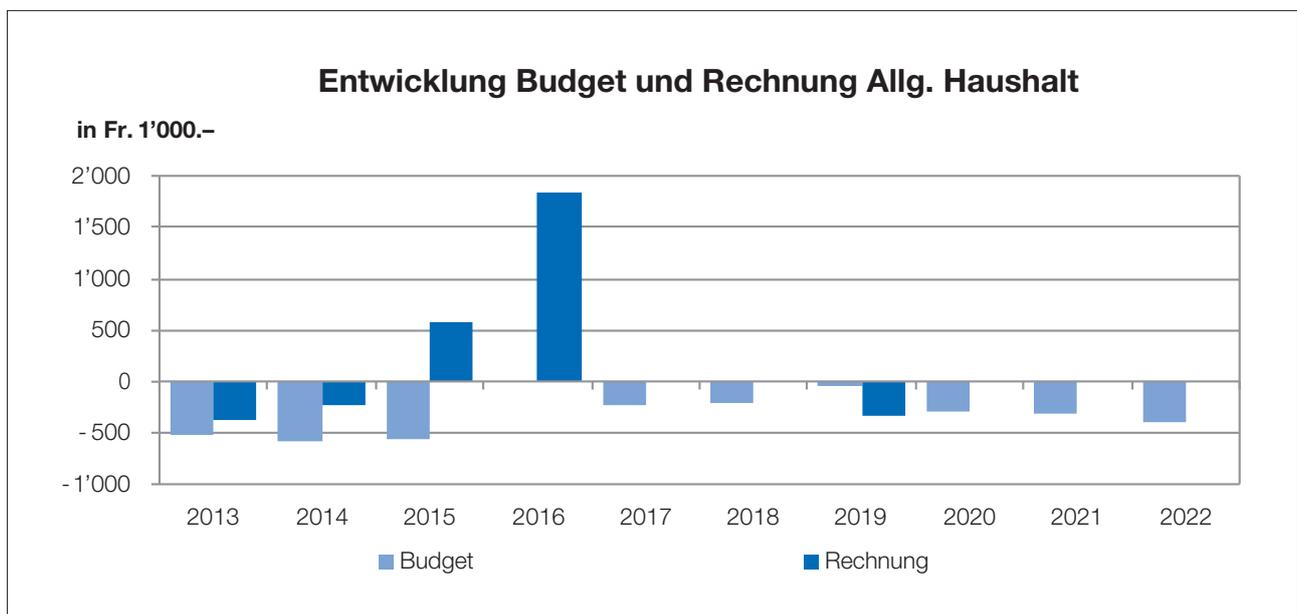
Die Rahmenbedingungen für das nächste Jahr sind nach wie vor unsicher. Im 2020 konnte jedoch deutlich mehr Ertrag aus Einkommenssteuern Natürliche Personen (NP) verbucht werden, als aufgrund der Corona-Krise zu erwarten war. Bei den Einkommenssteuern diente die Hochrechnung der 2. Steuerrate 2021 als Grundlage für die neue Annahme für das Jahr 2021. Für die Vorjahre wurden Fr. 80'000.00 in Abzug gebracht, da insbesondere für das Steuerjahr 2020 noch Rückzahlungen zu erwarten sind. Für 2022 wird mit rund Fr. 6.6 Mio. Einkommenssteuern Natürliche Personen gerechnet, was einer Zunahme von rund 2.5 % gegenüber der neuen Annahme für 2021 entspricht. Bei den übrigen Steuererträgen wird auf Durchschnittswerte abgestellt.

Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Tiefbauten und Liegenschaften ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Der laufende Unterhalt ist wichtig, damit die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet werden kann. In den letzten Jahren wurde viel investiert (Schulinfrastruktur, Strassensanierungen inkl. Werkleitungen, Ausbau Glasfasernetz, Aufbau Wärmeverbund), weshalb der Abschreibungsaufwand hoch bleibt.

Das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung ist aufgrund der höheren Steuereinnahmen wieder etwas kleiner. Wie sich die Wirtschaftslage entwickeln wird, ist in «Corona-Zeiten» noch schwieriger abzuschätzen als sonst. Im Finanzplan wird mit einem moderaten Wirtschaftswachstum gerechnet. Dieses wirkt sich positiv auf die

Selbstfinanzierung aus. Eine möglichst hohe Selbstfinanzierung ist wichtig, damit die Verschuldung nicht zu stark ansteigt resp. die Schulden nach der intensiven Investitionsphase ab ca. 2026 wieder abgebaut werden können. Im nächsten Jahr wird für den Gesamthaushalt mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 747'500.00 gerechnet. Diese ist nicht höher, da neben dem Allgemeinen Haushalt auch in den meisten Spezialfinanzierungen ein Aufwandüberschuss budgetiert wird. Mit der Selbstfinanzierung können aber die Nettoinvestitionen von Fr. 729'000.00 gedeckt werden, weshalb im 2022 keine Neuverschuldung zu erwarten ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zehn Jahre im Allgemeinen Haushalt. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden. Im 2017, 2018 und 2020 hat die Jahresrechnung ausgeglichen abgeschlossen, da der Ertragsüberschuss gemäss den gesetzlichen Vorgaben in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden musste. Deshalb ist in diesen drei Jahren in der Grafik keine dunkelblaue Säule ersichtlich.



Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2020	Fr. 4'694'824.38
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2021	Fr. -311'900.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2022	Fr. -388'300.00
Eigenkapital per 31.12.2022 (rund 10 Steueranlagezehntel)	Fr. 3'994'624.38

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.

Fremdkapital: Die langfristigen Schulden haben sich im 2019 aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit auf Fr. 10 Mio. erhöht. Seither wurden zur Überbrückung von Liquiditätsgaps jeweils Fr. 1 bis 3 Mio. kurzfristig aufgenommen, um von Negativzinsen zu profitieren. Im 2022 sollten die langfristigen Schulden nicht weiter ansteigen.

Das **Rechnungsergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den **Allgemeinen Haushalt:**

Betrieblicher Aufwand	Fr. -10'707'000.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 9'907'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -799'700.00
Finanzaufwand	Fr. -161'800.00
Finanzertrag	Fr. 327'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 165'500.00
Operatives Ergebnis	Fr. -634'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. -70'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 315'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 245'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -388'300.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im 2020 höher ausfallen als die Aufwände, weshalb das Ergebnis aus Finanzierung positiv ausfällt. Das operative Ergebnis bleibt jedoch negativ.

Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Im ausserordentlichen Ertrag werden die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz sowie Liegenschaften Finanzvermögen budgetiert. Zudem wird in dieser Stufe die Auflösung der Neubewertungsreserve erfasst. Deshalb beträgt das ausserordentliche Ergebnis fast Fr. 250'000.00 und verbessert das operative Ergebnis deutlich. Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 388'300.00 ab.

Im vollständigen Budget 2022, das auf der Website (www.seedorf.ch) heruntergeladen werden kann, werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2022 zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020.

Übersicht nach Funktionen

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung		15'779'700	15'779'700	15'694'900	15'694'900	15'615'639	15'615'639
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'232'400	200'000 1'032'400	1'123'600	182'000 941'600	1'173'620	201'109 972'511
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	311'700	260'400 51'300	314'000	262'600 51'400	328'125	283'782 44'343
2	Bildung Nettoaufwand	3'392'900	177'800 3'215'100	3'296'600	139'400 3'157'200	3'070'969	137'146 2'933'823
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	279'400	149'100 130'300	310'900	164'200 146'700	405'195	313'653 91'542

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit Nettoaufwand	10'600	10'600	11'000	11'000	7'420	7'420
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'033'300	156'000 2'877'300	2'942'400	136'000 2'806'400	2'655'990	51'504 2'604'486
6	Verkehr Nettoaufwand	1'183'500	115'800 1'067'700	1'147'600	129'300 1'018'300	1'087'853	125'427 962'426
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	2'286'100	2'048'300 237'800	2'337'200	2'235'600 101'600	2'453'808	2'253'478 200'330
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	2'646'500	2'633'600 12'900	2'500'900	2'490'000 10'900	2'486'698	2'477'649 9'049
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'403'300 8'635'400	10'038'700	1'710'700 8'245'100	9'955'800	1'945'961 7'825'929	9'771'890

Die grössten Abweichungen im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind in folgenden Positionen zu finden:

- Höherer Anteil am Lastenausgleich Sozialhilfe (Fr. 52'400.00)
- Kein Ertrag aus Mehrwertabschöpfung (Fr. 111'000.00)
- Höherer Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern NP (Fr. 205'500.00)
- Höhere Verrechnung aus der Spezialfinanzierung Elektrizität (Fr. 70'000.00)

Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 ist im Budget 2022 um rund Fr. 390'000.00 resp. 4.7 % höher als im Budget 2021. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2022 um rund Fr. 314'000.00 höher als im Budget 2021 (ohne Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt). Dies ergibt eine Schlechterstellung des Budgets 2022 gegenüber dem Budget 2021 von Fr. 76'000.00.

Übersicht nach Sachgruppen

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung		15'779'700	15'779'700	15'694'900	15'694'900	15'615'639	15'615'639
3	Aufwand	15'680'700		15'600'300		14'807'835	
30	Personalaufwand	2'256'100		2'217'100		2'223'901	
31	Sach-/Betriebsaufwand	4'247'900		4'089'500		3'673'627	
33	Abschreibungen VV	1'340'400		1'379'300		1'293'033	
34	Finanzaufwand	167'100		185'700		146'383	
35	Einlagen in Fonds/SF	530'000		530'000		526'400	
36	Transferaufwand	6'993'100		6'741'000		6'227'793	
37	Durchlaufende Beiträge	6'200		6'200		6'158	
38	A.o. Aufwand	70'000		382'500		635'095	
39	Interne Verrechnungen	69'900		69'000		75'445	

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Ertrag		14'977'200		15'287'500		15'615'639
40	Fiskalertrag		8'261'300		8'016'100		8'470'259
41	Regalien / Konzessionen		12'500		12'500		12'334
42	Entgelte		4'515'200		4'809'500		5'070'897
43	Verschiedene Erträge		31'000		112'000		63'867
44	Finanzertrag		350'600		312'800		594'227
45	Entnahmen Fonds / SF		179'600		197'200		211'900
46	Transferertrag		1'235'000		1'123'700		1'078'638
47	Durchlaufende Beiträge		6'200		6'200		6'158
48	A.o. Ertrag		315'900		628'500		31'915
49	Interne Verrechnungen		69'900		69'000		75'445
9	Abschlusskonten	99'000	802'500	94'600	407'400	807'804	
90	Abschluss ER	99'000	802'500	94'600	407'400	807'804	

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.8 % erhöht, was auf eine moderate Erhöhung der Lohnsumme zurückzuführen ist.

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 3.9 % angestiegen. Dies liegt unter anderem an einem höheren Material- und Warenaufwand sowie höheren Dienstleistungen Dritter und Honorare.

Die Abschreibungen liegen im 2022 mit rund 3 % etwas tiefer als im Vorjahr.

Der **Transferaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3 % erhöht. Hier werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Dabei hat sich insbesondere der Lastenausgleich Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Auch die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden in dieser Sachgruppe verbucht (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte).

Beim **Steuerertrag** wird mit einer Zunahme von rund 3 % gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Als Folge der Corona-Krise wird im 2022 aber immer noch mit einem tieferen Ertrag bei den Einkommenssteuern gerechnet als im 2020. Die Wirtschaft scheint sich aber schneller zu erholen, als Anfang 2021 noch befürchtet wurde. Bei den direkten Steuern Natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit Fr. 6.6 Mio. den grössten Anteil. Bei den direkten Steuern Juristische Personen haben die Gewinnsteuern mit Fr. 300'000.00 den grössten Anteil.

Die **Entgelte** fallen deutlich tiefer aus als im Vorjahr. Dies liegt hauptsächlich an den Gebührensenkungen in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Strom, die unter Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht werden. Zudem wird im 2022 mit einem tieferen Ertrag aus dem Verkauf von Tageskarten gerechnet, da nur noch drei anstelle von vier Tageskarten zur Verfügung stehen.

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um knapp 10 % zu. Dies liegt hauptsächlich an höheren Entschädigungen von Gemeinwesen (Abgabe der Spezialfinanzierung Elektrizität zugunsten des Allgemeinen Haushalts von Fr. 70'000.00).

Die **Abschlusskonten** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) werden mit HRM2 separat ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen Abfall und Fernwärme weisen einen Ertragsüberschuss aus (im Aufwand), die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Kommunikationsnetze und Elektrizität einen Aufwandüberschuss (im Ertrag).

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind von den zuständigen Organen separat zu sprechen.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	729'000	835'000	2'454'678
Investitionseinnahmen	0	400'000	426'695
Total Nettoinvestitionen	729'000	435'000	2'027'983

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	319'000	480'000	1'489'686
Investitionseinnahmen	0	0	7'810
Nettoinvestitionen	319'000	480'000	1'481'876

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	410'000	355'000	964'991
Investitionseinnahmen	0	400'000	418'885
Nettoinvestitionen	410'000	-45'000	546'106

Die Nettoinvestitionen liegen im 2022 etwas höher als im Vorjahr, jedoch deutlich tiefer als in den Jahren 2017 bis 2020. In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Investitionen im Detail aufgeführt.

Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt		
MZH Seedorf, Projektierungskredit		100'000
Strassensanierungen 2022		45'000
Eichiweg def. Erschliessung		80'000
Eichiweg def. Erschliessung Beleuchtung		25'000
Gesamtrevision Ortsplanung		69'000
Total Allgemeiner Haushalt		319'000

Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

3321	Kommunikationsnetze	
	Keine	0
	Total Kommunikationsnetze	0
7101	Wasser	
	Sanierung Neuwiler	60'000
	Total Wasser	60'000

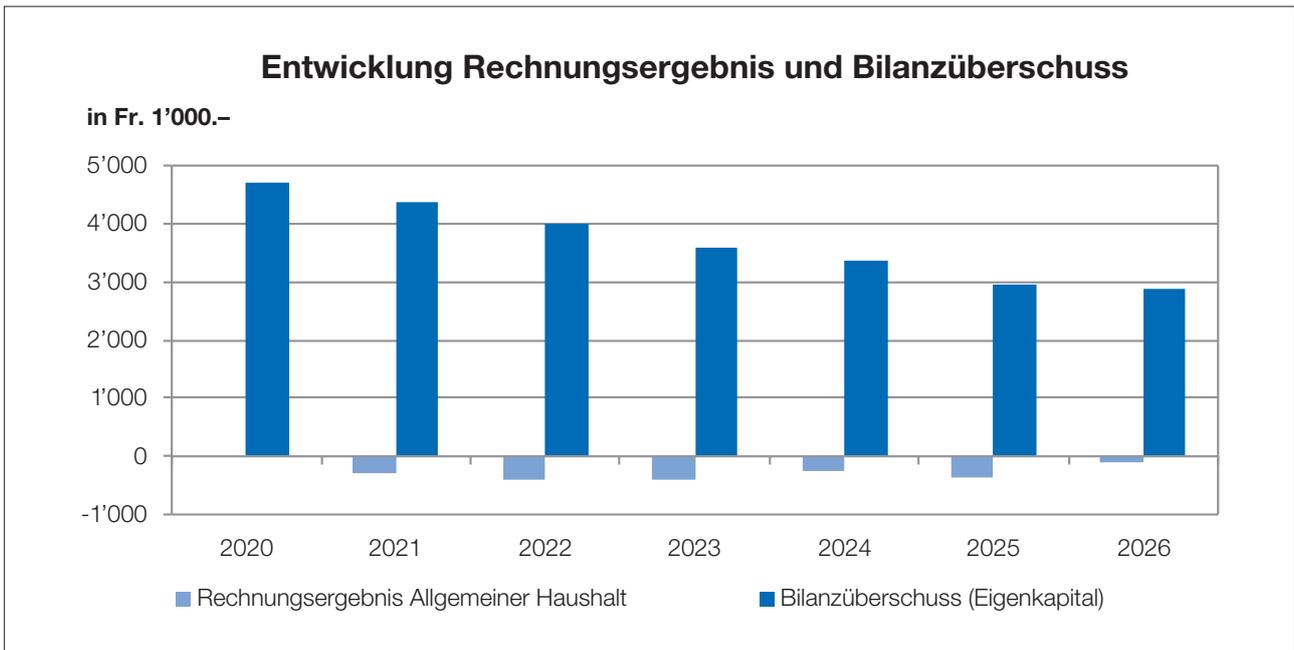
7201	Abwasser	
	Sanierung Neuwiler	25'000
	GEP-Massnahmen 2022	90'000
	Total Abwasser	115'000
7301	Abfall	
	Keine	0
	Total Abfall	0
8711	Elektrizität	
	Sanierung TS Hinterwiler	80'000
	Eichiweg def. Erschliessung	35'000
	Total Elektrizität	115'000
8791	Fernwärme	
	Eichiweg def. Erschliessung	120'000
	Total Fernwärme	120'000
Total Spezialfinanzierungen		410'000

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2022–2026 enthalten und tragbar.

Finanzplan 2022–2026

Der Finanzhaushalt der Gemeinde kann als gesund bezeichnet werden. Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung hat sich infolge der schnelleren wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise gegenüber dem letzten Finanzplan wieder verbessert, von 2021 bis 2025 wird jedoch immer noch ein negativer Wert ausgewiesen. Die Folgekosten der geplanten Investitionen belasten das Ergebnis zusätzlich und es wird in allen sechs Prognosejahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Das strukturelle Defizit hat sich wieder etwas verkleinert. Ein Grund für das strukturelle Defizit sind unter anderem die hohen Ausgaben bei den Lastenausgleichssystemen, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, wie Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen/Familienzulagen, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung. Die Beiträge an den Kanton steigen nahezu jährlich und diese können durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden.

Die Verschuldung dürfte in der Prognoseperiode nur moderat ansteigen. Trotzdem ist es wichtig, in Zukunft eine möglichst grosse Selbstfinanzierung zu erreichen, damit die Schulden wieder deutlich unter Fr. 10 Mio. gesenkt werden können. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) dürfte in der Prognoseperiode um rund Fr. 1.8 Mio. abnehmen. Das Ergebnis wird durch die Auflösung der Neubewertungsreserve positiv beeinflusst, die beim Übergang auf HRM2 aus der Aufwertung des Finanzvermögens gebildet wurde: Diese kann von 2021 bis 2025 linear zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst werden. Jährlich werden der Erfolgsrechnung rund Fr. 278'000.00 gutgeschrieben, was etwas mehr als einem halben Steueranlagezehntel entspricht. Dies ist jedoch nur ein buchhalterischer Vorgang, die Gemeinde erhält damit keine liquiden Mittel, die für den Schuldenabbau eingesetzt werden könnten.



Die geplanten Aufwandüberschüsse können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. In den nächsten Jahren wird mit einer jährlichen Selbstfinanzierung von rund Fr. 1 Mio. gerechnet, womit die Verschuldung nicht übermässig ansteigen sollte. Gegen Ende der Prognoseperiode scheint der negative Trend ein Ende zu haben. Dies hauptsächlich aufgrund des geplanten Anstiegs der Steuererträge und des Wegfalls der Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen aus HRM1.

Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert. Das Budget wird nicht in vollem Umfang verschickt, es kann aber bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Politik+ Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2022–2026 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2022 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	15'610'800.00	14'907'300.00	-703'500.00
Allgemeiner Haushalt	10'938'800.00	10'550'500.00	-388'300.00
Spezialfinanzierung Wasser	803'600.00	727'900.00	-75'700.00
Spezialfinanzierung Abwasser	835'800.00	747'800.00	-88'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	306'900.00	355'500.00	48'600.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	146'000.00	135'000.00	-11'000.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'369'100.00	2'129'600.00	-239'500.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	210'600.00	261'000.00	50'400.00

d) Kenntnisnahme des Budgets 2022 der Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	729'000.00	0.00	729'000.00

e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022–2026.

Traktandum 5

Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

Traktandum 6

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.

Daten Gemeindeversammlungen 2022

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2022 finden wie folgt statt:

Mittwoch, 1. Juni 2022

Mittwoch, 14. Dezember 2022

Bitte reservieren Sie sich diese Daten bereits jetzt.

Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?

Nebst der aktiven Mitarbeit in Kommissionen, der Teilnahme an Gemeindeversammlungen oder dem Abstimmen/Wählen an der Urne gibt es noch weitere

Möglichkeiten, sich als Stimmbürger/in von Seedorf am politischen Geschehen zu beteiligen.

<p>Gemeindeinitiative (Art. 32 ff. Gemeindeordnung)</p> <p>Mit der Gemeindeinitiative kann die Behandlung eines Geschäftes an der Gemeindeversammlung oder Urne verlangt werden, wenn es in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt. Die Initiative muss von 10 % der Stimmberechtigten unterzeichnet werden und ist an gewisse Formvorschriften gebunden.</p>	<p>Referendum (Art. 30 Gemeindeordnung)</p> <p>Mit dem Referendum kann verlangt werden, dass von der Gemeindeversammlung beschlossene Sachgeschäfte über Fr. 500'000.00, den Stimmberechtigten mittels Urnenabstimmung unterbreitet werden. Damit ein Referendum zu Stande kommt, muss dieses von 5 % der Stimmberechtigten unterzeichnet werden.</p>
<p>Motion (Art. 35a Gemeindeordnung)</p> <p>Mit der Motion kann der Gemeinderat beauftragt werden, der Gemeindeversammlung ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.</p>	<p>Postulat (Art. 35a Gemeindeordnung)</p> <p>Mit dem Postulat kann der Gemeinderat beauftragt werden, ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates zu prüfen. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.</p>
<p>Petition (Art. 37 Gemeindeordnung)</p> <p>Jede Person hat das Recht eine Petition (auch Bittschrift genannt) an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat muss die Petition prüfen und innert 6 Monaten seit Einreichung beantworten. Es liegt in seinem Zuständigkeitsbereich zu entscheiden, ob aufgrund der Petition Massnahmen ergriffen werden.</p>	<p>Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung (Art. 3 Abstimmungs- und Wahlreglement)</p> <p>Mit der Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung kann eine stimmberechtigte Person beantragen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert. Die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist erforderlich.</p>

Sprechstunden Gemeindepräsident

Fixe Sprechstundentermine wird es im Jahr 2022 keine geben.

Der Gemeindepräsident steht Ihnen jedoch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und freut sich über einen lebhaften Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Sie erreichen ihn für eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 079 335 90 73.

Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnten folgende Personen zwischen **Juni** und **Dezember 2021** ein Arbeitsjubiläum feiern:

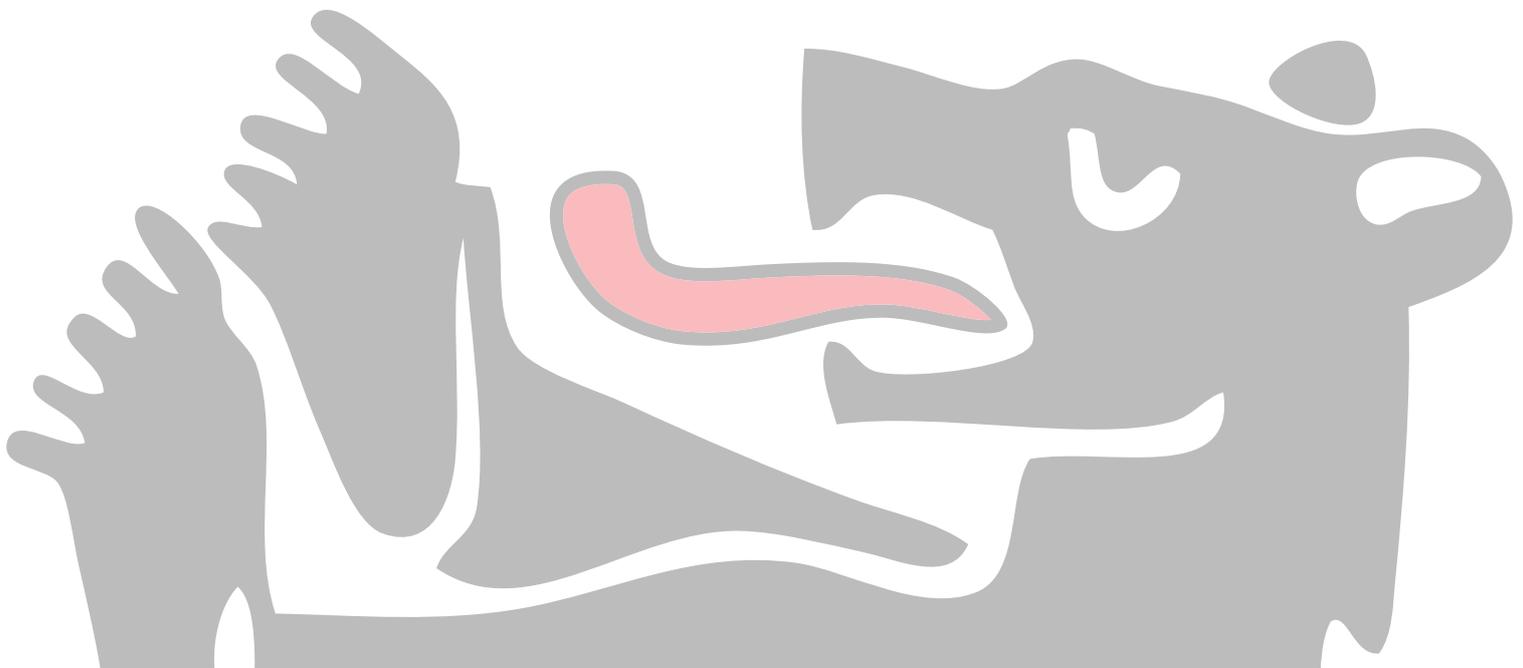


5 Jahre
Thomas Staudenmann
Leiter Werkhof

10 Jahre
Hermann Egger
Hauswart Postgebäude Seedorf

40 Jahre
Paul Bangerter
Anlagewart Aussenplätze

Wir gratulieren den Jubilaren und danken ihnen für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.



Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Juni** und **November 2021** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Blötzer Maria, Baggwilgraben 46, Seedorf
Burri Greti, Niggidei 7, Wiler
Gygi Ruth, Seelandheim Worben
Schlatter Werner, Flüelweg 8, Seedorf

91. Geburtstag

Fuhrer Hans, Alters- und Pflegeheim Schüpfen

92. Geburtstag

Studer Lili, Stiftung Aarvital
Spring Verena, Hirschenweg 3, Seedorf
Peter Margaretha, Rättlistrasse 21, Seedorf

93. Geburtstag

Lüthi Helena, Haslistutz 1, Lobsigen

97. Geburtstag

Balmer Walter, Frienisberg – Üses Dorf

99. Geburtstag

Dubach Margaritha, Seelandheim Worben

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Tel. 032 391 99 50.



Gemeindeschreiberei

Neue Lernende 2021 – 2024



Am 2. August 2021 hat Jessica Milo aus Lyss die dreijährige Lehre als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Seedorf begonnen. Wir freuen uns Jessica Milo neu in unserem Team zu haben und wünschen ihr für die Lehrzeit alles Gute.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage



Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Freitag, 24. Dezember bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022, stehen Ihnen die Büros der Gemeindeverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Gemeinde Tageskarten SBB

Ab dem 1. Januar 2022 stehen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf und Radelfingen **3 Tageskarten** pro Tag zur Verfügung. Damit können Sie den ganzen Tag, mit Ausnahme einiger Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe, die ganze Schweiz mit dem öffentlichen Verkehr bereisen.

- Preis pro Tageskarte: Fr. 45.00
- Preis pro Lastminute-Karte: Fr. 30.00
(Reservation Tageskarte 1 Tag vor Reiseternin)

Die Tageskarten können vier Monate im Voraus persönlich am Schalter, telefonisch oder online (www.seedorf.ch) reserviert werden. Die weiteren Nutzungsbedingungen finden Sie unter www.seedorf.ch.



Beglaubigungen von Unterschriften im Kanton Bern

Immer wieder erhält die Gemeinde Anfragen, auf verschiedenen Formularen eine Unterschrift zu beglaubigen. Unglücklicherweise steht auf diesen Formularen oft, dass die betroffenen Personen zur Beglaubigung der Unterschrift bei der Gemeinde oder einem Notar vorsprechen können.

Im Kanton Bern sind die Gemeinden nicht zur Beglaubigung von Unterschriften berechtigt. Beglaubigungen von Unterschriften von Privatpersonen stellt einzig der

Notar aus. Da dies in anderen Kantonen gesetzlich unterschiedlich festgehalten wurde, stösst dies verständlicherweise nicht immer auf Verständnis.

Es kann somit unterschieden werden, dass eine Bestätigung durch die Gemeinde ausgestellt werden kann, Sie sich bei einer **Beglaubigung** jedoch an einen Notar wenden müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis

Neue Gemeindeforum – Fotowettbewerb

Ab Januar 2022 erscheint die Homepage der Gemeinde Seedorf in neuem Glanz. Mit der Umgestaltung wird die Homepage benutzerfreundlicher und es können mehr Online-Dienstleistungen angeboten werden. Dank dem neuen Design kann die Homepage auch mit dem Smartphone oder Tablet einfach bedient werden.

Neu können Sie Wohnsitzbescheinigungen oder Heimatausweise direkt online beantragen und bezahlen. Ab ca. Mitte 2022 wird es auch möglich sein die Räumlichkeiten der Gemeinde online zu reservieren.

Mit dem neuen Layout sollen auch die Fotos auf der Homepage erneuert werden. Dabei haben Sie die Möglichkeit, aktiv an der Neugestaltung der Homepage mitzuwirken. Haben Sie ein gutes Foto aus der Gemeinde Seedorf und möchten Sie, dass dieses auf der neuen Homepage erscheint? Dann machen Sie mit bei unserem Fotowettbewerb! Die 10 besten Fotos werden auf der Bildergalerie der Gemeinde Seedorf veröffentlicht.

Wie kann ich mitmachen?

Senden Sie Ihr Lieblingsfoto von der Gemeinde Seedorf an gemeinde@seedorf.ch (Betreff Fotowettbewerb) oder geben Sie das Bild auf einem USB-Stick am Schalter der Gemeindeverwaltung ab.

Bedingungen:

- Das Bild muss in der Gemeinde Seedorf entstanden sein. Bitte beim Einsenden vermerken, in welcher Dorfschaft das Bild aufgenommen wurde bzw. was auf dem Bild zu sehen ist. Falls Personen auf dem Bild erkennbar sind, muss von diesen eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen, dass das Bild auf der Homepage veröffentlicht werden darf.
- Pro Person können maximal 5 Bilder eingesendet werden.
- Mit dem Einsenden des Bildes erteilen Sie der Einwohnergemeinde Seedorf das Recht, Ihr Bild zu verwenden und auf der Homepage zu veröffentlichen.



Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende



Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- «Weltenbummler»
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige oder Nichterwerbstätiger erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch

im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik Private/Beiträge/Nichterwerbstätige eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik Firmen/Beiträge/Selbständigerwerbende eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Auskünfte und weitere Informationen

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) und die AHV-Zweigstelle Seedorf geben gerne Auskunft und verfügen über die Anmeldeformulare.

Für AHV-Rentenbezüger/-innen: Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung?



**PRO
SENECTUTE**
BIEL/BIENNE-SEELAND

Ab **Dienstag, 1. Februar 2022** kann bei der Pro Senectute in Lyss ein Termin für das Ausfüllen der Steuererklärung abgemacht werden. Das Ausfüllen von einfachen Steuererklärungen kostet ab Fr. 50.00 (je nach Reinvermögen ansteigend).

Telefonnummer: 032 328 31 11

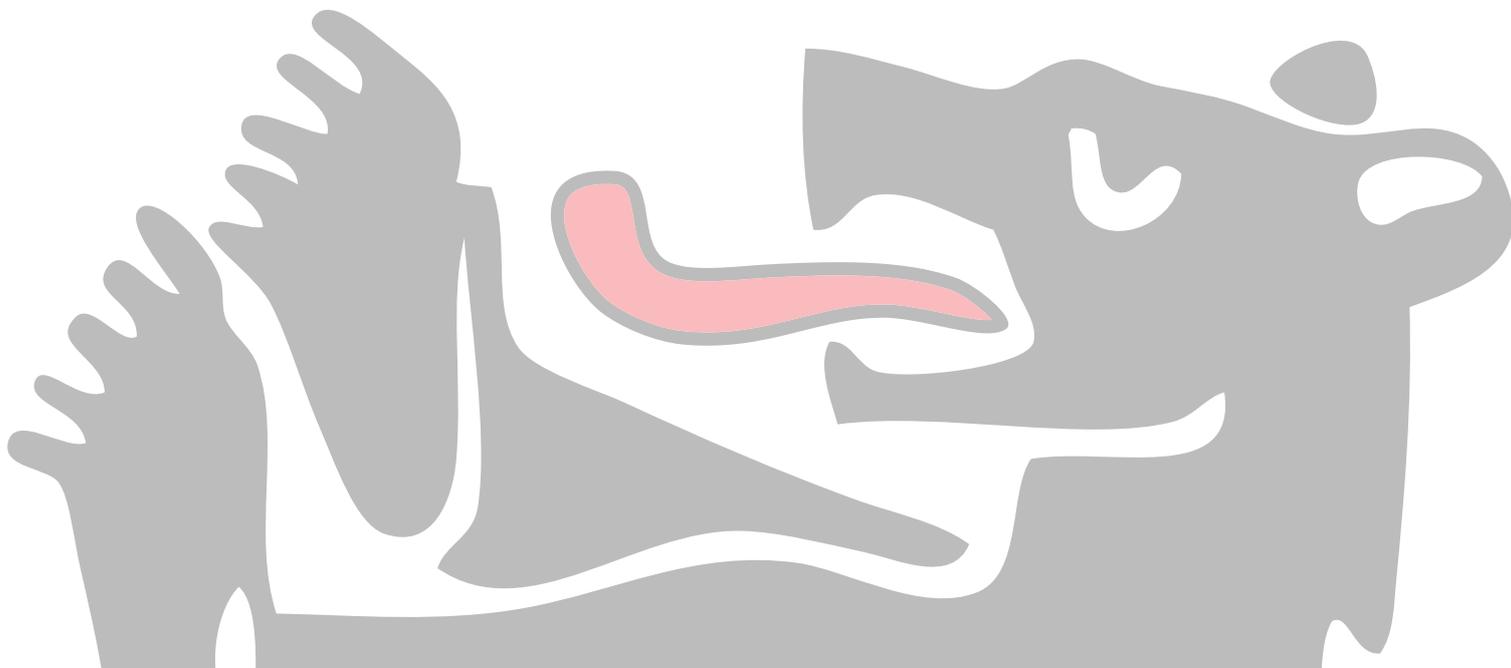
Pro Senectute Biel-Bienne/Seeland

Beratungsstelle Lyss

Steinweg 26

Postfach 171

3250 Lyss



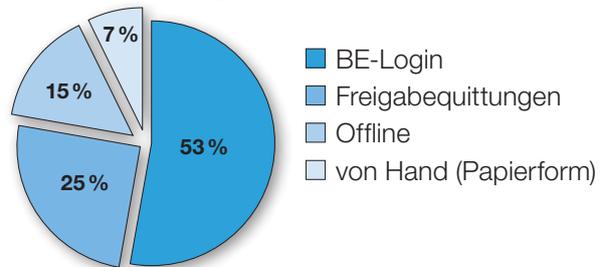
Finanzverwaltung

Steuererklärung 2020

Besten Dank an alle Steuerpflichtigen, die ihre Formulare für das Steuerjahr 2020 bereits eingereicht haben. Von rund 1'900 Steuerpflichtigen wurden bereits über 1'500 (rund 80 %) Steuererklärungen und Freigabequittungen abgegeben oder mittels BE-Login freigegeben. Die Kantonale Steuerverwaltung (Dienstleistungszentrum Kreis Seeland) konnte davon auch schon 1'084 Steuererklärungen verarbeiten und veranlagen.

Der Anteil an online ausgefüllten Formularen (BE-Login und Freigabequittungen) liegt dieses Jahr bei 78 %, was die Arbeit der Steuerbehörden wesentlich vereinfacht und den Veranlagungsprozess deutlich beschleunigt.

Steuererklärungen 2020



Informationen zum Steuerwesen allgemein finden Sie unter www.taxme.ch. Für die Beantwortung Ihrer persönlichen Anliegen steht Ihnen die Finanzverwaltung Seedorf gerne zur Verfügung.

Newsletter «10 Minuten»

Der kostenlose Newsletter der Steuerverwaltung des Kantons Bern mit aktuellen und wissenswerten Infos rund um die Steuern wird mehrmals jährlich verschickt.

Möchten Sie diesen elektronischen Newsletter abonnieren, können Sie dies unter www.taxme.ch.

Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2021

Höhere Beiträge an die Säule 3a

Alle Erwerbstätigen haben die Möglichkeit, einen bestimmten Betrag pro Jahr auf das Vorsorgekonto 3a einzubezahlen.

Dieser Betrag kann in der Steuererklärung als Abzug vom steuerbaren Einkommen erfasst werden.

Man unterscheidet zwischen:

- Personen, die Beiträge an eine Pensionskasse (2. Säule) bezahlen und
- Personen, die keiner Pensionskasse angehören.

Der Maximalbetrag für das Jahr 2021 an die Säule 3a beträgt Fr. 6'883.00 für steuerpflichtige Personen mit Beiträgen an die 2. Säule. Für steuerpflichtige Personen ohne 2. Säule beträgt er maximal 20% des jährlichen Erwerbseinkommens, höchstens Fr. 34'416.00.

Der jährliche Beitrag muss bis zum Ende des betreffenden Jahres auf dem Vorsorgekonto verbucht sein. Daher wichtig: Festtage nicht vergessen und Einzahlungen frühzeitig vornehmen.

Höhere Abzüge für Drittbetreuungskosten von Kindern

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 beschlossen, die Abzüge für Drittbetreuungskosten von Kindern ab dem Steuerjahr 2021 von Fr. 8'000.00 auf Fr. 12'000.00 zu erhöhen.

Auswirkungen der Coronavirus-Krise

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat für das Steuerjahr 2020 diverse Praxishinweise im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise publiziert. Da die besondere Situation im Steuerjahr 2021 sehr ähnlich geblieben ist, gelten diese **unverändert auch für das Steuerjahr 2021**.

Sie finden die Sammlung an Praxishinweisen unter www.taxinfo.ch (Themen/1. Allgemeines/Coronavirus-

Krise – Überblick über die Auswirkungen auf die Besteuerung).

Während der Notsituation im Frühjahr 2020 hat der Regierungsrat den Verzugszins für das Steuerjahr 2020 auf 0% gesenkt. Bitte beachten Sie, dass für Forderungen des Steuerjahres 2021 wieder ein Verzugszins für die verspätete Zahlung Ihrer Ratenrechnungen und Schlussabrechnungen von 3% gilt.

Neue kantonale Steueranlage

Der Grosse Rat hat für das Steuerjahr 2021 je eine separate Steueranlage für natürliche und für juristische Personen beschlossen. Grundlage ist der geänderte Artikel 2, Absatz 3a des Steuergesetzes (StG). Die Steueranlage beträgt neu 3.025 für natürliche Personen und 2.820 für juristische Personen.

Hundestatistik

Wie viele Hunde leben in der Schweiz, wie viele davon im Kanton Bern und wie viele in der Gemeinde Seedorf? Welche Namen sind bei der Seedorfer Bevölkerung besonders beliebt? Ein Blick in die Tierstatistik der Amicus Hundedatenbank schafft Klarheit.

Anzahl Hunde

Schweiz:	527'814
Kanton Bern:	64'258
Gemeinde Seedorf:	275

Mit 130 Hündinnen und 145 Rüden gibt es knapp 15 mehr männliche als weibliche Hunde in Seedorf.

Hunde- und andere Namen sind bekanntlich Geschmackssache. Das Ranking der beliebtesten Hundennamen führt Luna an. Ebenfalls beliebt bei der Seedorfer Bevölkerung sind die Namen Amy auf Platz zwei und Mila auf Platz drei. Bei den Rüden gewinnen gleich zwei Namen das Rennen um den beliebtesten Hundennamen, Chicco und Max. Aber auch Buddy und Charly nehmen mit Rang zwei und drei auf dem Siegertreppchen Platz.

Namenshitparade der Hündinnen

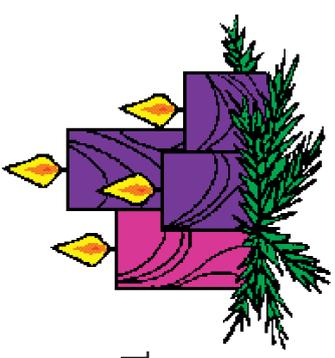
1. Luna
2. Amy
3. Mila

Namenshitparade der Rüden

1. Chicco/Max
2. Buddy
3. Charly

Schäferhund, Jack Russell Terrier, Golden Retriever oder doch lieber Zwergpudel oder Mops? Die Vorlieben sind verschieden. In der Tierstatistik erhält man ebenfalls Einblick in die beliebtesten Hunderassen.

Die mit Abstand beliebteste Hunderasse in Seedorf ist und bleibt der Mischling, das heisst, eine Kreuzung zwischen Hunden verschiedener Rassen. Sie gelten als besonders robust und existieren in allen möglichen Grössen. Ansonsten dominieren in Seedorf neben dem Mischling der Labrador, der Chihuahua und der Berner Sennenhund die Rangliste.



Adventsfenster 2021 Seedorf/Aspi

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer,

wir freuen uns sehr, dass wir Sie in diesem Jahr wieder zu etwas Besonderem einladen dürfen. Dank der Mithilfe verschiedener Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner, wird auch in diesem Jahr, an den Abenden im Dezember ein Adventsfenster zu leuchten beginnen (17:00 – 22:00 Uhr). Dort, wo zur Eröffnung des Adventsfensters gleichzeitig eine offene Tür angeboten wird, sind Sie herzlich eingeladen zu einem warmen Trunk und gemütlichem Beisammensein (18:00 – 21:00 Uhr). Wir hoffen, dass diese Adventsfenster uns allen viel Freude, einige Schritte an der frischen Luft und ein gemütliches Beisammensein beschieren werden.



Mit voradventlichen Grüssen
Ihre Dorfschaft Seedorf/Aspi

Adventsfenster 2021 in Seedorf

Mi 1. Dez.	Eröffnung durch die Dorfschaft Seedorf/Aspi Gemeinsamer Start in die Adventszeit	offene Tür	Auf dem Dorfplatz Seedorf bi dr aute chäsi
Do 2. Dez.	Ernst Hübscher u. Jolanda Jüsy-Hübscher Unterdorf 10, Seedorf	offene Tür	im Gartenhaus
Fr 3. Dez.	Kita Happy bi dr aute chäsi Lysstrasse 5, Seedorf	offene Tür	im Garten
Sa 4. Dez.	Sonja Bigler Lerchenweg 1, Seedorf	offene Tür	im Garten/Garage
So 5. Dez.	Familie Hu. u. Ma. Ruchti Stutz 9, Seedorf	offene Tür	im Garten
Mo 6. Dez.	Familie Anita u. Beat Bachmann Bernstrasse 10, Aspi	offene Tür	im Garten/Peigola
Di 7. Dez.	Familie Bettina Baumgartner Tannenhof 1, Seedorf	keine o. Tür	
Mi 8. Dez.	Familie Michael u. Miriam Siegrist Kirchgasse 8, Seedorf	offene Tür	im Garten
Do 9. Dez.	Karin Sütterlin Lauper Saumweg 5, Rättli hinger am Hus	offene Tür	Ruheinseln vo 2 bis 6i Nähr im Gartehus
Fr 10. Dez.	Familie Bürgi u. Familie Ammann Chüsseberg 37, Seedorf	offene Tür	im Autounterstand
Sa 11. Dez.	Anja Bürgunder Bernstrasse 59, Seedorf	offene Tür	im Garten (kein Platz für Autos)
So 12. Dez.	Heidi Bangerter Platanenweg 5, Aspi	offene Tür	im Garten
Mo 13. Dez.	Familie R. u. Th. Herrli Hübelweg 6, Aspi	offene Tür	im Garten/Zelt
Di 14. Dez.	Kirchengemeinderat Seedorf Pfrundscheune Kirchgasse, Seedorf	offene Tür	vor der Pfrundscheune
Mi 15. Dez.	Nussbaum Elisabeth u. Peter Walter Rättlstrasse 21, Aspi	offene Tür	draussen
Do 16. Dez.	Stephanie Steiner u. Adrian Roth Rotholzstrasse 21, Aspi	offene Tür	im Haus
Fr 17. Dez.	Familie Claudio u. Miriam Nold Hohmatweg 7, Seedorf	offene Tür	im Haus/unten im Disponible
Sa 18. Dez.	Familie Rufener u. Familie Känel Lerchenweg 6, Seedorf	offene Tür	im Garten/überdacht
So 19. Dez.	Familie Mirjam u. Michael Stoll Bernstrasse 42, Seedorf	offene Tür	im Haus
Mo 20. Dez.	Familie Andrea u. Marc Wältli Hübelweg 10, Aspi	keine o. Tür	
Di 21. Dez.	Marianne Salzmann, Coiffeur Life Hohmatweg 2, Seedorf	offene Tür	im Haus
Mi 22. Dez.	Familie Heidi u. Sämi Christen Platanenweg 1, Aspi	offene Tür	im Schopf
Do 23. Dez.	Elternforum Seedorf beim Spielplatz Seedorf	offene Tür	«17:30 – 18:30 Uhr warmes Adventsgetränk»
Fr 24. Dez.	Ein Blick aus dem Fenster in den weihnächtlichen Sternenhimmel		Frohe Weihnachten!



Feuerwehrverein Seedorf



8. Seedorfer Tannenbaum-Verbrennen

Gemeinsam verbrennen wir bei einem Gläschen Glühwein Ihren Weihnachtsbaum.

Wann: **Sonntag, 2. Januar 2022, 16.00 – 18.00 Uhr**
 Wo: **Auf dem Feld neben der Mehrzweckhalle Seedorf**

Bringen Sie an diesem Tag Ihren alten Weihnachtsbaum zwischen 16.00 und 18.00 Uhr vorbei.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und wünschen Ihnen bis dahin ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

KULTURFABRIK KUFA LYSS

25.11. • COUPE ROMANOFF
MÜSLÜM

4.12.
BAD ASS ROMANCE + BRAINHOLZ

4.12. • 18+
BUNNYWOOD WINTER-EDITION

11.12.
MG LYSS WINTER KONZERT

16.12. • COUPE ROMANOFF
EX-FREUNDINNEN

24.12.
FAMILIEN-SCHLAUCH

30.12. • 2021-EDITION
PUB QUIZ

27.1.2022 • COUPE ROMANOFF
CHARLES NGUELA

31.12.
SILVESTER À LA KUFA

19.2.2022
MEGAWATT

11.2.2022
JOYA MARLEEN KUNZ

3.2.2022
GRAND MOTHER'S FUNCK LICHTERFEST

4.3.2022
TARJA

12.3.2022
ADRIAN STERN + BAND

12.2.2022
LUCA HÄNNI

2.3.2022 • FI
TARJA

8.4.2022
LUCA HÄNNI

KU FA. HIGHLIGHTS • WWW.KUFA.CH
KULTURFABRIK KUFA LYSS

HIER GIBTS TICKETS:
ticketmaster



Unsere nächsten Anlässe



musikschule aarberg

Freitag, 12. November 2021, 18.30 bis 19.15 und 20.15 bis 21.00 Uhr

Adventskonzerte in der Kirche Aarberg

Mittwoch, 17. November 2021, 19.00 Uhr

Vortrag «Inspiration Musik» mit Res Muhmenthaler unter Mitwirkung des Ensembles «Camerata U14» der Musikschule Aarberg in der Aula, Sekundarschule Aarberg

Ab Mittwoch, 1. Dezember 2021

«klingender Adventskalender»

Geniessen Sie jeden Tag ein musikalisches Häppchen von Schüler*innen der Musikschule Aarberg. Den Link finden Sie auf unserer Website

Samstag, 22. Januar 2022, 17.00 Uhr

Ensemble-Orchesterkonzert

Samstag, 19. März 2022

Erlebnismittwoch «musizieren für Erwachsene»

Samstag, 26. März 2022

Tag der offenen Tür

Sonderaktion Musikschnuppern

Da wir im Moment noch keine Schnuppertage mit Ausprobieren durchführen können, bieten wir noch bis Ende Jahr 2021 unsere beliebten Schnupperlektionen zum Sonderpreis an.

Mehr Infos unter www.ms-aarberg.ch



Impression unseres Konzerts
in der Kirche Seedorf,
Dienstag, 21. September 2021



Turnverein Seedorf

Mukiturnen, Seedorf Vakiturnen und Kinderturnen, Seedorf



Mukiturnen Seedorf

Kinder von 3 bis 4 Jahren mit Mutter oder Vater

Mehrzweckhalle Seedorf, ab 18. Oktober 2021 bis Juni 2022
Montag, 9.00 bis 10.00 Uhr

Mehrzweckhalle Seedorf, ab 19. Oktober 2021 bis Juni 2022
Dienstag, 10.00 bis 11.00 Uhr



Vakiturnen

Kinder von 3 bis 4 Jahren mit Vater

Turnhalle Baggwil, ab 23. Oktober 2021 bis Juni 2022
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 9.00 bis 10.00 Uhr



Kinderturnen

Mehrzweckhalle Seedorf, ganzes Jahr
Eintritt jederzeit möglich
Freitag, 15.15 bis 16.15 Uhr, für 5-jährige
Freitag, 16.15 bis 17.15 Uhr, für 6-jährige

Auskunft und Anmeldungen:

Therese Herrli, Hübeliweg 6, 3267 Seedorf
Telefon 032 392 61 31, 079 605 35 56
E-Mail: therese.herrli@ewanet.ch



HERZLICH WILLKOMMEN

Zum Mittagstisch 2022

immer am ersten Freitag im Monat um 12.00 Uhr
Restaurant Kreuz im Aspi, Seedorf

Zum gemeinsamen Mittagstisch sind alle Seniorinnen und Senioren, ab AHV-Alter, eingeladen. Begleitpersonen dürfen natürlich auch teilnehmen. Neben unseren «Stammgästen» freuen wir uns sehr darauf, neue «Gesichter» bei uns zu begrüßen. Der Mittagstisch soll neben dem leiblichen Wohl auch ein Ort der Begegnung sein; und deshalb zählen wir auf eine rege Beteiligung.

Auf Ihre Anmeldung, bis jeweils ca. 2 Tage vor dem Mittagstisch, freuen wir uns. Therese Herrli, Aspi, 3267 Seedorf, Telefon 032 392 61 31 od. 079 605 35 56 (wenn nicht erreichbar, bitte direkt im Restaurant Kreuz, Aspi, Seedorf, Telefon 032 392 13 63 anmelden).

Die Daten

Freitag, 14. Januar 2022

Freitag, 4. Februar 2022

Freitag, 11. März 2022

Freitag, 8. April 2022

Freitag, 6. Mai 2022

Freitag, 3. Juni 2022

Freitag, 1. Juli 2022

Freitag, 5. August 2022

Freitag, 2. September 2022

Freitag, 7. Oktober 2022

Freitag, 4. November 2022

Freitag, 2. Dezember 2022

Preis pro Menu: Fr. 20.- inkl. Dessert

LANDFRAUEN SEEDORF; www.landfrauen-seedorf.ch

Dorfladen Mitenand

Baggwil - Seedorf

Herzlich Willkommen !

Wir sind der kleine und unabhängige Dorfladen von Baggwil, der sich dem Ladensterben entgegenstellt. Unser Laden führt alles für den täglichen Gebrauch und noch viel mehr. Wir verstehen uns als sozialen Treffpunkt und Ort der Begegnung. Der Ladenverein organisiert immer wieder Events, an denen man sich trifft. Üses Lädeli – eifach besser.

DORFLADEN MITENAND
3267 Baggwil 032 392 30 81
www.mitenand-verein.ch

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag, Mittwoch, Freitag	07:30 – 12:00	14:00 – 18:30
Dienstag, Donnerstag	07:30 – 12:00	
Samstag	07:30 – 15:00	durchgehend
Sonntag	08:00 – 12:00	

Die Seedorfer Wandergruppe «aktiv»

Die Wandergruppe «aktiv» hat für das **Jahr 2022** folgende Daten festgelegt:

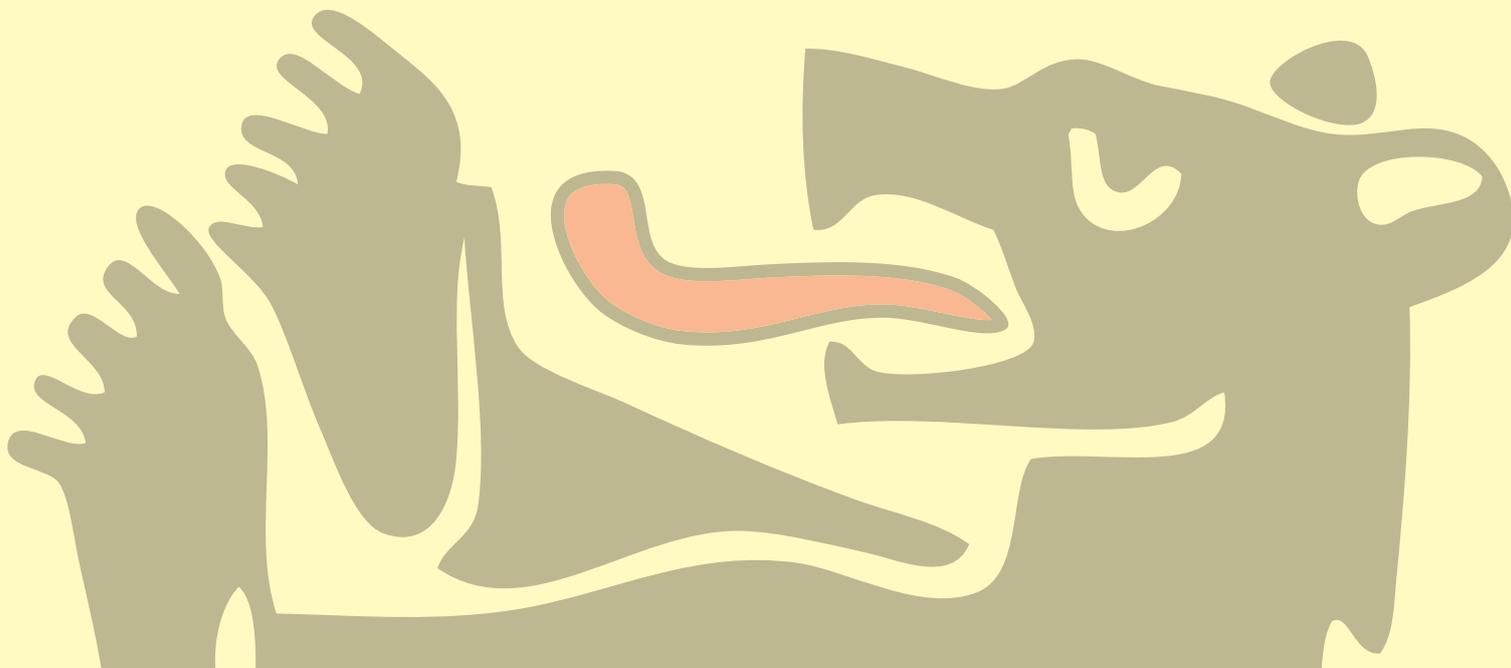
Januar	4. Dienstag 20. Donnerstag	Juli	5. Dienstag 21. Donnerstag
Februar	1. Dienstag 17. Donnerstag	August	2. Dienstag (Grillieren) 18. Donnerstag
März	1. Dienstag 17. Donnerstag	September	6. Dienstag (Reise) 22. Donnerstag
April	5. Dienstag 21. Donnerstag	Oktober	4. Dienstag 20. Donnerstag
Mai	3. Dienstag 19. Donnerstag	November	8. Dienstag 24. Donnerstag
Juni	7. Dienstag 23. Donnerstag	Dezember	6. Dienstag 22. Donnerstag (Schlussfeier)

Die Besammlung ist jeweils um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle in Seedorf.

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.

Alle Wanderfreudigen der Gemeinde und Umgebung sind bei uns herzlich willkommen!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Kathrin Nyffenegger, Neuwiler 11, 3266 Wiler,
Telefon 032 392 38 40 oder Mobile 078 841 80 11.



Gedicht Wandergruppe zum 20-jährigen Jubiläum

von Annemarie Andres

Zyt vergit, si blibt nid stah,
da chasch lang ga wöue hingerha.

D'Wandergruppe Seedorf wie
wunderbar, firet es Jubiläum vo 20 Jahr
u wiu mir Färn nid hi chönne fire wäg
der Corona Gfahr, fire mir itz igetlich
scho 21 Jahr.

Vor 21 Jahr chunnt uf die Glanzidee e
Ma u däicht mi chönnt mit ere
Wandergruppe afa. Der Hans Schmied
zäme mit sir Frou der Margrith isch das
gsi u die zwü si mit Lib u Seeu derbi.

Die erschti Wanderig isch am 9. Mei 2000 gsi,
18 Pärson e u zwe Hüng si derbi.
Der Hans u d'Margrith hi zäme Wäg u Stäg
abklopfet, o wene mängisch der Schweiss
het tropfet. Dank de investierte Stunge, hi si
gäng wieder e nöii Rute gfunge.

Was dir zwü hit gleischtet, es isch nid zum
säge, drum näht z'tusigmale
Dank entgäge. Ohni öich chönnte mir
nid Jubiläum fire u würde dehim öppis
desume gire.

Ds Bethli u der Werner Friederich hi vo
2001 – 2008 d'Reise übernoh u mir si
zu mängem schöne Örtli cho.

Sit 2009 het itz das Ämtli der Hansueli
Zwahle gmacht u sech zume super
Reiseleiter entfacht.

Merci o ihne für die Reise
z'organisiere u gäng öppis nöis
i z'studiere.

Ds Josi het vo Afanga ds Ämtli vo der
Kassieri übernoh u mängs andersch ono.
Äs het a jede Geburtstag däicht,
u dene wo im Spital si gsi es Bsüechli
gschäicht. Im 2016 het du d'Josi u der
Woufgang d'Wandergruppe betröit
mir hi üs uf jedi Wanderig gfröit.

Zum Glück isch z'wandere gsung,
o sie hi investiert gar mängi Stung.
Drum isch mir o dranne gläge,
ihne hätzlech Danke z'säge.

2001 isch du e Tradition entstange,
wo mir no itze dranne hange.
I der aute Burgerhütte isch brätlet
worde, z'Bethli u z'Josi hi gluegt zu
der ganze Horde.

Itz si mir da ihr Nöibrügg aui Jahr
u wärde verwöhnt ganz wunderbar,
vom Trudi, Willi em Rösi u Rene,
wie mir ja aui gseh.
Für die vieri wärs itz a der Zyt, dass
einisch e rächte Applous git.

Hätzliche Dank o der Doris Zbinde,
Kassieri chönnti mir ke besseri finde.
Sie tuet bi jedem Geburtstag gratuliere,
da chasch nume «Fröide herscht»
zitiere.

2017 isch du Kathrin u der Hans cho
u hi die Wandergruppe übernoh.
Mit der Kathrin z'wandere isch der Hit,
es geit meischtens nid e so wit.
Sie fingt gäng wieder es schöns Wägli
u mir hi jedesmau es wunderschöns Tägli.

We öper nüm rächt ma,
isch im Hingergrund der Hans gäng da.
Mir si aui e chli euter worde u tiu nüm so
die schneuschte i der Horde. Üsi
Wanderleitere het das gseh
u macht für die langsame no e Gruppe
meh. Drum bi o i d'Annemarie,
gäng no i der Wandergruppe derbi.

D'Kathrin het vii für «Seedorf bewegt»
bitreit, sie het nämli der 5. Platz beleit.
Äs würd üs aui fröie, we dir die
Wandergruppe no witer würdet betröie.

Hätzliche Dank wet ig säge, bi öich tuets
eifach fäge.

Besuchsdienst Seedorf

Was macht eigentlich der Besuchsdienst? Diese Frage wird oft gestellt. Lassen Sie uns hier davon erzählen.

Ende des Jahres erhält das Leitteam des Besuchsdienstes (BD) jeweils eine Liste aller Dorfschaften der Gemeinde Seedorf mit den Namen der Einwohner*, die im kommenden neuen Jahr ihren **80. Geburtstag** feiern können.

Die Jubilare werden unseren freiwilligen Besuchenden zugeteilt. An ihrem runden Geburtstag werden die Jubilare kontaktiert. Die Besuchenden stellen sich vor und erklären, dass sie im Auftrag des BD einen Besuch machen und ein kleines Geschenk überbringen möchten.



Bitte eintreten ...

Ab da werden die Besuche mindestens einmal jährlich wiederholt, sofern dies von den Senioren erwünscht ist. Man trifft sich zum Kaffeetrinken bei den Jubilaren daheim, bei einem Spaziergang oder aber übermittelt seine Grüsse in einem Telefongespräch.

Zügelt jemand in ein Altersheim und bleiben die Schriften wie meistens in der Gemeinde Seedorf hinterlegt, werden Besuche wenn möglich auch dort weitergepflegt.

Im Vordergrund des Kontakts steht jederzeit die persönliche Begegnung, respektvoller Umgang und gegenseitiges Vertrauen. Eine solche Besuchspartnerschaft verbindet Menschen jeden Alters gleich welcher Herkunft, Weltanschauung und Religionszugehörigkeit.

Trägerschaft des Besuchsdienstes ist die Kirchengemeinde und die Einwohnergemeinde Seedorf.

Der Besuchsdienst – das ist eine wunderbare Einrichtung!

Der BD stellt Kontakte zwischen Menschen unserer Gemeinde her und ermöglicht mit den Besuchen den Aufbau von Beziehungen. Beziehungen tragen und halten uns, sie bereichern unsere Leben. Der Austausch von Informationen, Erfahrungen und Erlebnissen aus einem reichgefüllten Lebenskorb ist eine Bereicherung für beide Seiten. Das Teilen von Freude und Leid tut gut und trägt massgeblich zu unserem Wohlbefinden bei.

«Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.»

(Wilhelm von Humboldt)

Es gibt Situationen, die es einem Menschen erschweren, Kontakte mit anderen zu pflegen (Krankheit, Behinderung, Altersbeschwerden). Niemand möchte gerne alleine und isoliert leben. Genau das ist für viele Senioren aber traurige Realität. Gut gibt es den Besuchsdienst.

Welch bewegte Zeit liegt diesbezüglich gerade hinter uns: die CoronaZeit!

Schutzmassnahmen empfohlen, ältere Menschen vorsorglich nicht zu besuchen. Die besondere Lage mit der Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der sozialen Kontakte, sogar innerhalb der Familie, löste Ängste und Stress aus.

In dieser Zeit war es nur möglich via Telefon, Brief und Postkarte mit den Senioren in Kontakt zu bleiben. Das Allerwichtigste war, dass die Verbindungen trotz der gegebenen Umstände nicht ganz abbrachen, dass die Menschen über ihre Sorgen und Ängste vertraulich sprechen konnten, dass die Lebensfreude nicht verloren ging.

Die Besuchenden haben diese schwierige Zeit hervorragend gemeistert. Ihnen gebührt an dieser Stelle nochmals ein grosses Dankeschön!

Positiv war, dass viele andere Werte in dieser vergangenen Pandemiezeit auch wieder an Bedeutung gewonnen haben.

«Zuhören ist eine Fähigkeit, die mit dem Herzen zu tun hat.»

(Autor unbekannt)



Freuen wir uns auf viele schöne Begegnungen in der Zukunft!

Konnten wir auch Sie von der wertvollen Einrichtung «Besuchsdienst» überzeugen? Dann freuen wir uns auf Ihr Mitmachen!

Freiwilliges Engagement im BESUCHSDIENST heisst ...

- Sie besuchen ehrenamtlich Menschen 80+ in ihrem Zuhause oder im Heim
 - Sie begegnen Ihrem Gegenüber auf Augenhöhe und mit Wertschätzung
 - Sie sind kommunikativ, offen, kontaktfreudig, einfühlsam
 - Sie haben Interesse an Ihrem Gegenüber, schenken Zeit mit Zuhören und Plaudern
 - Sie gestalten Besuche individuell (Spazieren, Vorlesen, Jassen oder ...) und verbringen gemeinsam einige gemütliche, sorgenfreie Stunden
 - Sie verstehen Verschwiegenheit über Gehörtes und Gesehenes als Selbstverständlichkeit
- weiter ...
- haben Sie keinerlei Verpflichtung, pflegerische oder hauswirtschaftliche Arbeiten zu leisten
 - gewinnen Sie sinnerfüllte, spannende Zeit
 - werden Sie jährlich zu einem Frühlings- und Herbsttreffen eingeladen

Wir freuen uns, wenn wir Sie – Frau oder Mann – als neue Besuchende begrüßen dürfen. Gerne informieren wir Sie im Detail und unverbindlich.

Kontakte Leitteam

Besuchsdienst Seedorf:

Beatrice Weibel

Telefon 079 628 34 46

E-Mail: beatrice.weibel@ewanet.ch

Barbara Feller

Telefon 079 276 44 39

E-Mail: b.h.feller@sunrise.ch

Verena Schlatter

Telefon 032 530 25 27

E-Mail: vschlatter@www4you.ch

* Der Einfachheit halber wird im Text nur die männliche Form verwendet. Sie gilt jeweils für beide Geschlechter.

Ferienpass Seedorf



In den Frühlingsferien 2022, vom 11. bis 22. April 2022 (KW 15/16), findet der nächste Ferienpass der Gemeinde Seedorf statt. Teilnahmeberechtigt sind Kinder, wohnhaft in der Gemeinde Seedorf, ab dem zweiten Kindergartenjahr, bis und mit 9. Klasse.

Wir suchen motivierte Kursleiter, welche den Kindern ihr Hobby oder auch ihren Beruf vorstellen oder ihnen ein einmaliges Erlebnis ermöglichen möchten (jedes Kursangebot wird mit einer Pauschalentschädigung von Fr. 50.00 abgegolten).

Sind Sie interessiert, ein Ferienpass-Angebot durchzuführen? Dann melden Sie sich bitte mit einer kurzen Beschreibung der geplanten Kursidee und Ihren Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) bis am 10. Dezember 2021 unter ferienpass.seedorf@gmx.ch. Wir werden Ihnen dann ein Konto einrichten auf der Buchungsplattform «Ferienet» der proJuventute, mit welcher die Buchungen und Einteilungen erfolgen werden.

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihr Angebot und Ihre Mithilfe, dass der Ferienpass 2022 in Seedorf stattfinden kann.

Das Dorfmuseum Seedorf präsentiert Gegenstände und Geschichten von früher.

Wir suchen:

Haben Sie ein altes Foto von Ihrem Haus, eines auf dem Ihre Grossmutter wäscht oder Ihr Vater auf dem Traktor sitzt und pflügt? Sie haben sonst ein schönes altes Foto aus unserer Gemeinde?

Für unsere Sammlung suchen wir genau solche Bilder von früher aus unserer Gemeinde. Wir kopieren sie und geben sie Ihnen anschliessend wieder zurück. Im Moment sind wir zudem stark an Fotos oder Gegenständen von Internierten aus unserer Gemeinde Interessiert.

Melden Sie sich bei Remo Stämpfli (079 / 727 16 28), Beat Schütz (032 / 392 30 14) oder einem andern Mitglied des Vorstandes.

Wollten Sie schon immer wissen, wie es in unserer Gemeinde früher aussah, wie gelebt wurde und welche Gegenstände in Gebrauch waren? Kommen Sie doch mal vorbei. Unser Museum ist am Sonntag, 12. Dezember 2021, 14-16 Uhr für Sie geöffnet.





«Bedürfnisse der älteren Generation rücken vermehrt in den Vordergrund»

Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und möchten so lange wie möglich zuhause wohnen. Die Gemeinden können ihren Beitrag dazu leisten, älteren Menschen ein altersgerechtes Umfeld zu bieten, sagt Sandra Hess, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne. Ein neuer Bericht über die regionale Altersplanung zeigt auf, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Kürzlich hat seeland.biel/bienne den Schlussbericht zur regionalen Altersplanung 2021 bis 2030 vorgestellt. Welche Erkenntnisse erbrachte er?

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die vor zehn Jahren prognostizierte Unterversorgung mit Pflegeplätzen heute in der Realität nicht besteht. Die Lebensumstände der Menschen haben sich verändert. Sie bleiben heute länger zuhause und ziehen erst in ein Heim, wenn sie stark pflegebedürftig sind. Die Anzahl der über 80-Jährigen wird sich bis 2045 verdoppeln! Menschen in diesem Alter sind heute gesünder und fitter als je zuvor und wollen möglichst lange selbstständig leben.

Was bedeutet diese Entwicklung für die Gemeinden?

Die Gemeinden sollten ihren Teil dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Auch wer seinen Alltag noch weitgehend selbstständig bewältigt, ist mit zunehmendem Alter ja immer mehr eingeschränkt. Da wird es zum Beispiel wichtig, dass man an einem zentrumsnahen Ort wohnt, wo es Läden für den täglichen Einkauf gibt. Und wo man Anschluss an den öffentlichen Verkehr hat, weil man selbst nicht mehr Auto fahren kann. Die Gemeinden können beispielsweise im Rahmen ihrer Ortsplanung geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit ein altersgerechtes Wohnungsangebot entsteht.

Tun die Gemeinden heute zu wenig für ihre Betagten?

Das kann man so nicht sagen. Aber man hat sich vielleicht in den letzten Jahrzehnten eher darauf konzentriert, junge Familien zu fördern. Wir haben Schulhäuser gebaut, Kita-Angebote geschaffen und vieles mehr. Jetzt rücken die Bedürfnisse der stark wachsenden älteren Generation vermehrt in den Vordergrund. Eine lebendige und attraktive Gemeinde muss auch ihnen Rechnung tragen.

Altersplanung ist eine Aufgabe des Kantons. Warum beschäftigt sich seeland.biel/bienne damit?

Weil viele Gemeinden entsprechende Bedürfnisse geäussert haben. Es geht nicht darum, dass wir an ihrer Stelle aktiv werden. Aber wir können eine koordinierende Rolle einnehmen und die Gemeinden unterstützen. Für nächstes Jahr hat seeland.biel/bienne bereits einige Projekte bestimmt.

Worum geht es da?

seeland.biel/bienne möchte zum Beispiel die Vernetzung zwischen den Leistungserbringern im Bereich der Altersplanung fördern. Eine gute Zusammenarbeit aller Akteure fördert die Qualität, ist effizient und holt das Optimum aus den finanziellen Mitteln heraus. Eine hohe Priorität hat zudem die Erarbeitung eines Leitfadens für Gemeinden, die ein Altersleitbild neu schaffen oder ihr bestehendes aktualisieren wollen. Der Leitfaden soll ihnen



Sandra Hess ist Stadtpräsidentin von Nidau und präsidiert die Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne.

ermöglichen, von den Erfahrungen zu profitieren, die andere bereits gemacht haben.

Welche weiteren Projekte gibt es?

Wir wollen die Gemeinden dafür sensibilisieren, bei Ortsplanungen, Landgeschäften oder beim Thema Mobilitätsangebote daran zu denken, den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung den nötigen Stellenwert zu geben. Zudem möchten wir die Gemeinden dabei unterstützen, ihre Angebote noch besser für schwer erreichbare Personen zugänglich zu machen – also für Menschen ohne soziales oder persönliches Umfeld, die nicht oder nicht mehr integriert sind. Auf dem Land sind ältere Menschen häufig noch über die aktiven Vereine oder die Kirche erreichbar, im städtischen Umfeld ist die Vereinsamung oft grösser. Als Gemeinde sollte man sich um das Wohlergehen aller Einwohnerinnen und Einwohner kümmern. seeland.biel/bienne kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

*Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch*

Bau und Werke

Personelles – Vertretung während Mutterschaft

Fabienne Holzer-Gilomen, Sachbearbeiterin Bau und Werke ist bis Mitte Februar 2022 im Mutterschaftsurlaub. Nora Rickli übernimmt zusammen mit den übrigen Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Werke während dieser Zeit die Stellvertretung von Fabienne Holzer-Gilomen.

Nora Rickli hat bereits bei der Gemeinde Seedorf ihre Lehre absolviert und ist somit mit den Arbeiten bestens vertraut. Nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubes wird Fabienne Holzer-Gilomen ihr Arbeitsgebiet wieder übernehmen.

Strompreise ab Januar 2022

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Netznutzungsentgelt, Energiepreis und Abgaben zu-

sammen. Nachfolgende Strompreise werden fürs Jahr 2022 angewendet:

easy light/NS ET/Baustrom

Basistarif nach Artikel 18 StromVV

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.

Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung	-	-	6.10	6.57
Netznutzung	100.00	107.70	8.50	9.15
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40

easy/NS DT**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung.**

Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF / Jahr)		Arbeitspreis (Rp. / kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung	-	-	6.10	6.57	6.10	6.57
Netznutzung	100.00	107.70	11.50	12.39	5.60	6.03
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

easy/NS DT UR**Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung.**

Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF / Jahr)		Arbeitspreis (Rp. / kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung	-	-	6.10	6.57	6.10	6.57
Netznutzung	60.00	64.62	10.50	11.31	4.00	4.31
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

Vergütung Energieeinspeisung (Überschussenergie)

Zu Gunsten Produzent:

Vergütung für die Überschussenergie von Eigenverbrauchsanlagen.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis Rp./kWh	6.50	7.00

easy/NS

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV).

Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug ab 50'000 kWh.

Preiselemente	Grund- oder Leistungspreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh) / Blindenergie (Rp./kVarh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	6.10	6.57	6.10	6.57
Grund- und Arbeitspreis	-	-	3.90	4.20	3.90	4.20
Leistung und Blindenergie	8.50	9.15	4.10	4.42	4.10	4.42
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV sowie die Systemdienstleistungen der Swissgrid SDL, werden für 2022 unverändert bei 2.30 Rp./kWh KEV und 0.16 Rp./kWh SDL, belassen. Die Gemeindeabgaben bleiben für 2022 unverändert bei 1.30 Rp./kWh.

Im Sinne einer Vereinfachung der Tarifstrukturen wird der Einfortarif gefördert.

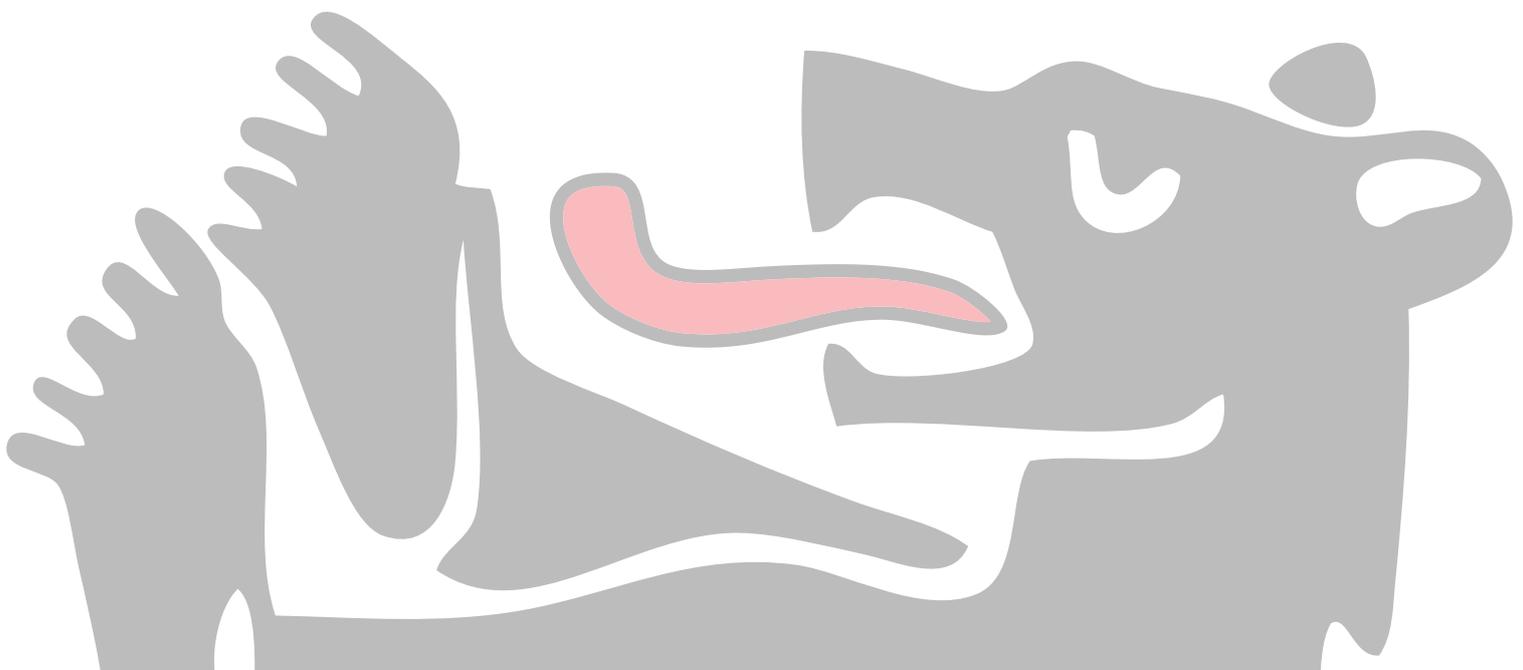
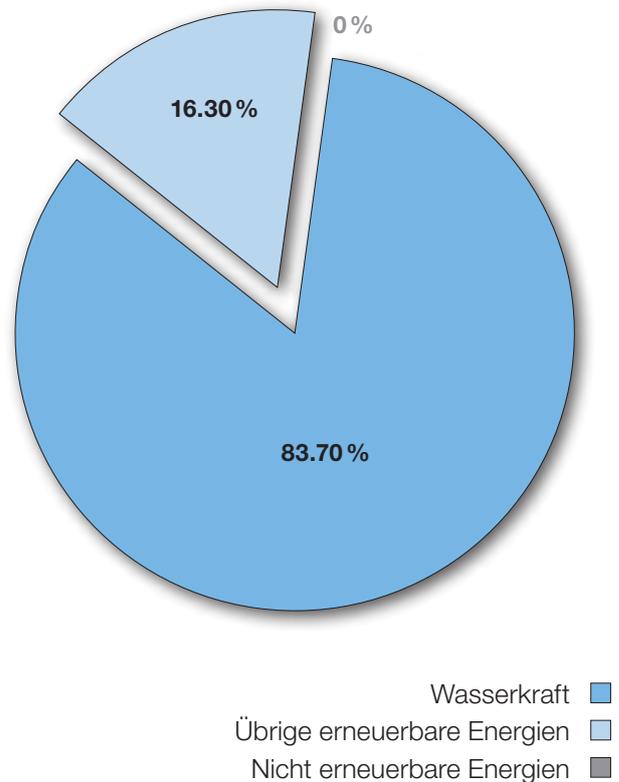
Per 31. Dezember 2022 sollen die Doppeltarife deshalb eliminiert werden und ab dem Jahre 2023 nur noch Einheitstarife, ohne Unterscheidung von Tag und Nacht, angeboten werden.

Die Vergütung der Überschussenergie bei Fotovoltaikanlagen mit Eigenverbrauch soll ab 2023 ebenfalls erhöht werden.

Wo kommt mein Strom her?

Der im Jahr 2020 an Sie gelieferte Strom enthält ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie Wasser aus der Schweiz und Europa sowie Sonne aus der Region.

Stromkennzeichnung	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energie	100.00 %	34.90 %
Wasserkraft	83.70 %	18.60 %
Übrige erneuerbare Energien	16.30 %	16.30 %
Geförderter Strom KEV	7.00 %	7.00 %
Sonnenenergie Seedorf	9.30 %	9.30 %
Biomasse	0.00 %	0.00 %
Windenergie	0.00 %	0.00 %
Geothermie	0.00 %	0.00 %
Nicht erneuerbare Energien	0.00 %	0.00 %
Kernenergie	0.00 %	0.00 %
Erdgas	0.00 %	0.00 %
Erdöl	0.00 %	0.00 %
Kohle	0.00 %	0.00 %
Total in %	100.00 %	34.90 %



Energieberatung Seeland

Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Wo steht meine Gemeinde im Schweizer Vergleich?

Es gibt im Energiebereich verschiedenste Indikatoren, welche einen Vergleich mit anderen Gebäuden und auch anderen Gemeinden zulassen. Seit diesem Jahr gibt es auf der Homepage von EnergieSchweiz das Tool EnergieReporter. Dort erfahren Sie den aktuellen Stand in den ausgewählten Bereichen Elektroautos, Produktion Solarstrom und Anteil erneuerbare Energie beim Heizen für jede Schweizer Gemeinde.

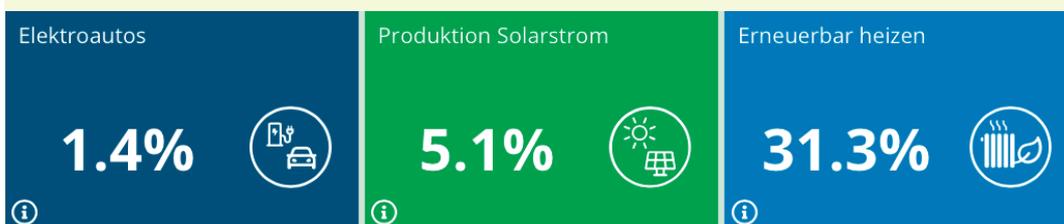
Der Wert „Elektroautos“ zeigt auf, wie gross der Anteil elektrisch angetriebener Fahrzeuge im Strassenverkehr in Prozent ist. Ende August 2021 sind 1.4% aller Autos in der Schweiz elektrisch angetrieben. Als Elektroautos gelten alle Fahrzeuge mit einem elektrischen Antrieb, einem elektrischen Antrieb mit Range Extender oder einem Wasserstoff/elektrischen Antrieb.

Der Wert „Produktion Solarstrom“ zeigt auf, wie viel Prozent des realisierbaren Solar-Potentials auf Dachflächen bereits für die Stromproduktion mit Photovoltaik (PV) Anlagen genutzt wird.

Aktuell wird in der Schweiz 5.1% des Solar-Potentials für die Stromproduktion genutzt. Die installierte Leistung setzt sich aus allen bestehenden PV-Anlagen zusammen, die für eine Förderung durch den Bund im Einspeisevergütungssystem (EVS) oder für die Einmalvergütung (EIV) angemeldet worden sind. Die grosse Mehrheit aller PV-Anlagen in der Schweiz ist in einer dieser beiden Datenquellen registriert.

Der Wert „Erneuerbar heizen“ gibt an, wie viel Prozent der Gebäude ein erneuerbares Heizsystem installiert haben. Aktuell verfügen in der Schweiz 31.3% der Gebäude über ein erneuerbares Heizsystem. Für die Erhebung werden alle Gebäude in einer Gemeinde berücksichtigt, welche über ein installiertes Heizsystem mit Wärme versorgt werden. Die Gesamtanzahl der Heizsysteme setzt sich aus allen registrierten Systemen für die Wärmeerzeugung zusammen.

Die Daten werden monatlich aktualisiert.



Die Solarregion Seeland fördert gemeinsame Aktivitäten im Solarbereich bei den Seeländer Gemeinden. Der erreichte Zubau von Photovoltaikanlagen (Zielerreichungsgrad) wird im jährlichen **Solarmonitoring** ausgewiesen, womit ein weiterer Vergleich unter Gemeinden besteht.

Auskunft zu Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Entsorgung von Sonderabfällen – neue Lösung ab 2022

Für die Entsorgung von Sonderabfällen aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe müssen Gemeinden entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten anbieten (Art. 13, Ziff. 2 Abfallgesetz AbfG vom 18. Juni 2003). In der Abfallverordnung (AbfV) vom 11. Februar 2004 werden die Pflichten der Gemeinden zur Entsorgung von kleinen Mengen von Sonderabfällen aus Haushalten und dem Kleingewerbe festgehalten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften sind relativ umfassend. So müssen beispielsweise die Themen des Gewässerschutzes und der Umgang mit Sonderabfällen berücksichtigt werden. Seit Jahren sammelt die Gemeinde Seedorf Sonderabfälle aus Haushalten und dem Gewerbe. Jedoch waren die nötigen Bewilligungen für das Sammeln von Sonderabfällen nicht vorhanden. Seedorf war jedoch nicht die einzige Gemeinde mit dieser Situation. Mit den immer anspruchsvolleren Sondermaterialien wie Batterien, Akkus, den unterschiedlichsten Chemikalien aus den Haushalten und dem Gewerbe (Lacke, Pestizide, Öle, usw.) sind die Anforderungen gestiegen und der Kanton hat nun reagiert.



Um weiterhin Sonderabfälle sammeln zu können, müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und eine entsprechende Bewilligung vom Amt für Abfall und Wasser des Kantons Bern (AWA) eingeholt werden. Der Entsorgungsplatz in Seedorf ist jedoch ohne umfassende Sanierungs- oder Erneuerungsmassnahmen nicht geeignet für Sonderabfallsammlungen. Beispielsweise darf nichts in den Boden versickern und der Platz mit den Sonderabfallbehältnissen muss überdeckt, trocken und abschliessbar sein. Auch verfügt das Personal nicht über die nötigen Ausbildung-

gen. Das bisherige Sammelsystem darf noch bis Ende 2021 weitergeführt werden. Ab dem 1. Januar 2022 muss eine gesetzeskonforme Lösung umgesetzt und eingeführt sein.

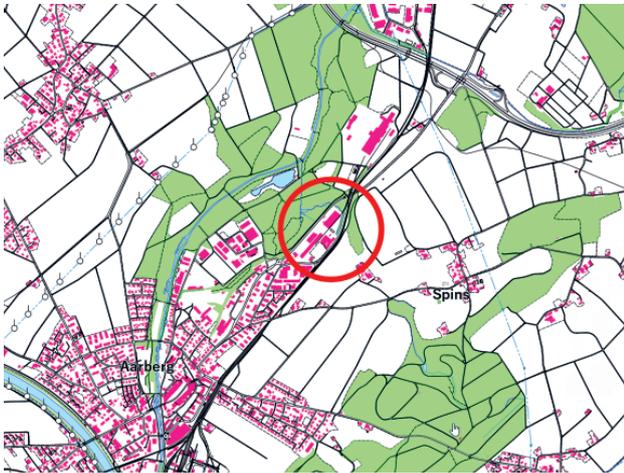
Zu den Sonderabfällen aus privaten Haushalten und dem Gewerbe gehören nachfolgende Stoffe:

- Farbabfälle
- Dispersionen
- Altöl/Speiseöl
- Lösungsmittel
- Reinigungsmittel
- Pestizide
- Spraydosen
- Leuchtstoffröhren
- Säuren
- Laugen
- Batterien
- Akkus/Autobatterien
- Medikamente
- Chemikalien
- Quecksilberhaltige Chemikalien
- Fotochemikalien
- Elektroschrott

Um die gesteigerten Anforderungen ab 1. Januar 2022 zu erfüllen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Sonderabfälle aus privaten Haushalten und dem Gewerbe ab 2022 bei der Firma Sortec in Aarberg zu entsorgen. Die Sortec AG verfügt über eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung und bietet diese Dienstleistung bereits für diverse umliegende Gemeinden an.

Das Errichten und Betreiben einer eigenen Sammelstelle in Seedorf oder spezifische Sammeltage in Seedorf (12-mal pro Jahr) wurden bei der Entscheidungsfindung ebenfalls geprüft. Nach gründlicher Abwägung wurden diese Lösungen jedoch verworfen. Bei einer eigenen Lösung wären grössere Umbau- und Sanierungsmassnahmen beim Entsorgungsplatz nötig gewesen und zusätzlich hätte das gesamte Personal entsprechend ausgebildet werden müssen. Für eine Gemeinde in unserer Grösse wäre der nötige Aufwand zu gross und nicht verhältnismässig. Die Variante der Sammeltage in Seedorf konnte sich ebenfalls nicht durchsetzen, da die Kundenfreundlichkeit nicht optimal wäre und das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen sich nicht rechtfertigen konnte.

Ab 1. Januar 2022 müssen die Sonderabfälle neu in Aarberg bei der Firma Sortec AG entsorgt werden. Die Sortec AG befindet sich in Aarberg an der alten Lyssstrasse Nr. 29a.



Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	07.00 – 12.00	13.00 – 17.00
Dienstag	07.00 – 12.00	13.00 – 17.00
Mittwoch	07.00 – 12.00	13.00 – 17.00
Donnerstag	07.00 – 12.00	13.00 – 17.00
Freitag	07.00 – 12.00	13.00 – 16.00
Samstag	08.00 – 12.00	geschlossen

Während den Öffnungszeiten können die Sonderabfälle zur Entsorgung abgegeben werden. Vor der Entsorgung erfolgt mittels RFID-Karte eine Registrierung. Mit der Registrierung können Bürgerinnen und Bürger von Seedorf die mitgebrachten Sonderabfälle kostenlos entsorgen.

Ende November 2021 werden die Karten zur Registrierung zusammen mit der Abfallrechnung an die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf verteilt. Pro Haushalt und Gewerbebetrieb wird vorerst eine Karte abgegeben. Selbstverständlich wird es auch möglich sein, mehrere Karten pro Haushalt oder Gewerbebetrieb zu erhalten. Dafür müssten Sie sich bei der Abteilung Bau und Werke melden.

Die Sammelstelle in Seedorf bleibt nach wie vor bestehen und Wertstoffe wie Karton, Papier, Bauschutt, Alt-eisen, Glas, Alu- und Blechdosen, PET sowie Kleider und Schuhe, können nach wie vor in Seedorf entsorgt werden.

Das Sammeln von Kunststoffen aus privaten Haushalten ist für die Gemeinde Seedorf immer noch ein Thema. Auch diesen Bereich könnte die Sortec AG Aarberg abdecken, da ein entsprechendes Sammelsystem mit Sammelsäcken bereits angeboten wird. Sobald in diesem Bereich eine konkrete Lösung gefunden werden konnte, werden wir Sie wieder informieren.

Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag, 18. bis Sonntag, 24. April 2022
Montag, 10. bis Sonntag, 16. Oktober 2022

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Gemeinschaftsgrab

Beim Friedhof Seedorf steht ein Stein für die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab.

Wer für im Jahr 2021 Verstorbene eine Inschrift wünscht, meldet sich bei der Gemeinde Seedorf oder kann das entsprechende Formular unter www.seedorf.ch (Verwaltung/Formulare) ausdrucken.

- Eine Inschrift kostet pauschal Fr. 150.00.
- Die Gravurschrift ist vorgegeben.
- Die Gravuren erfolgen jeweils im Februar/März für das vergangene Jahr.

Das Formular nimmt die Gemeindeverwaltung Seedorf bis am **17. Januar 2022** entgegen. Anschliessend können keine Gravuren mehr für das Jahr 2021 getätigt werden.

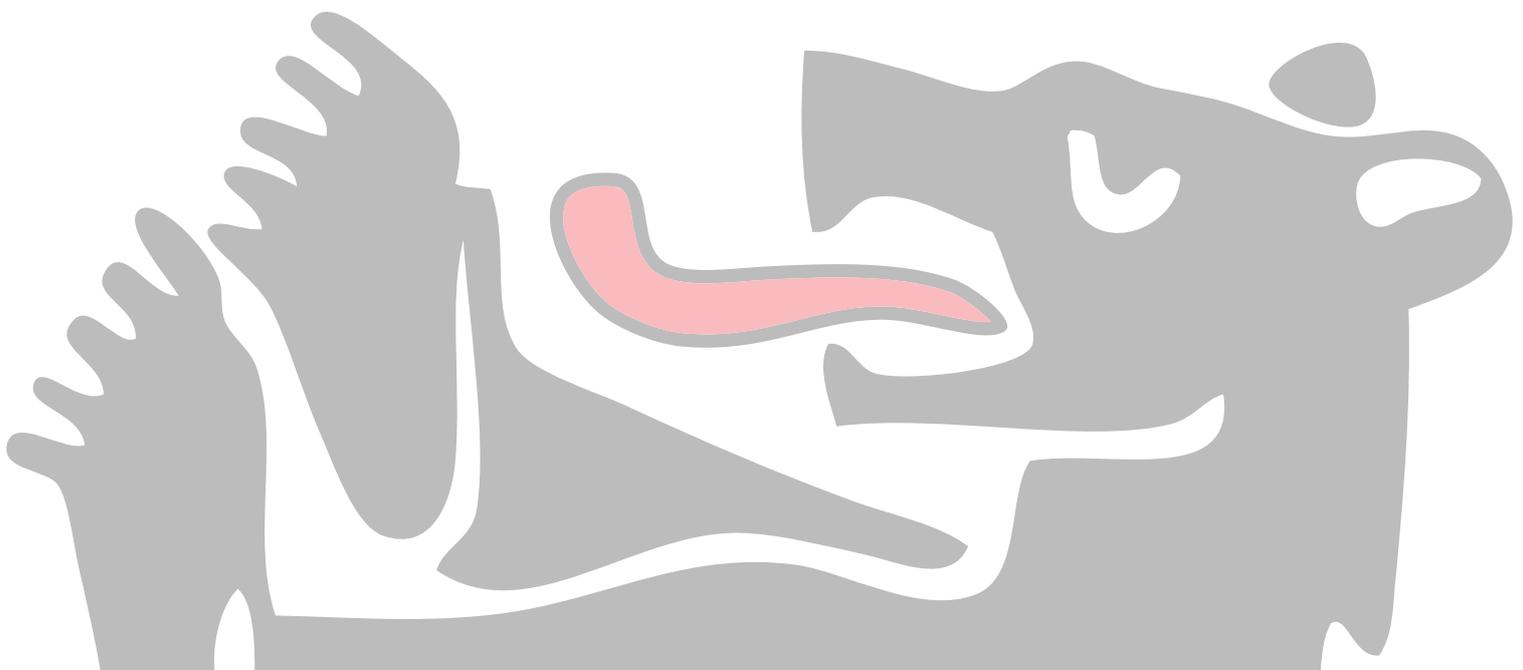


Winterdienst 2021 / 2022

Der Winter naht und der erste Schnee kommt bestimmt. Deshalb bitten wir alle Fahrzeuglenkenden, die öffentlichen Plätze und Strassen so zu nutzen, dass diese ohne grosse Manöver vom Schnee geräumt werden können. Beispielsweise darf in Quar-

tierstrassen nicht auf der öffentlichen Strasse parkiert werden. Für allfällige Schäden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbeson-

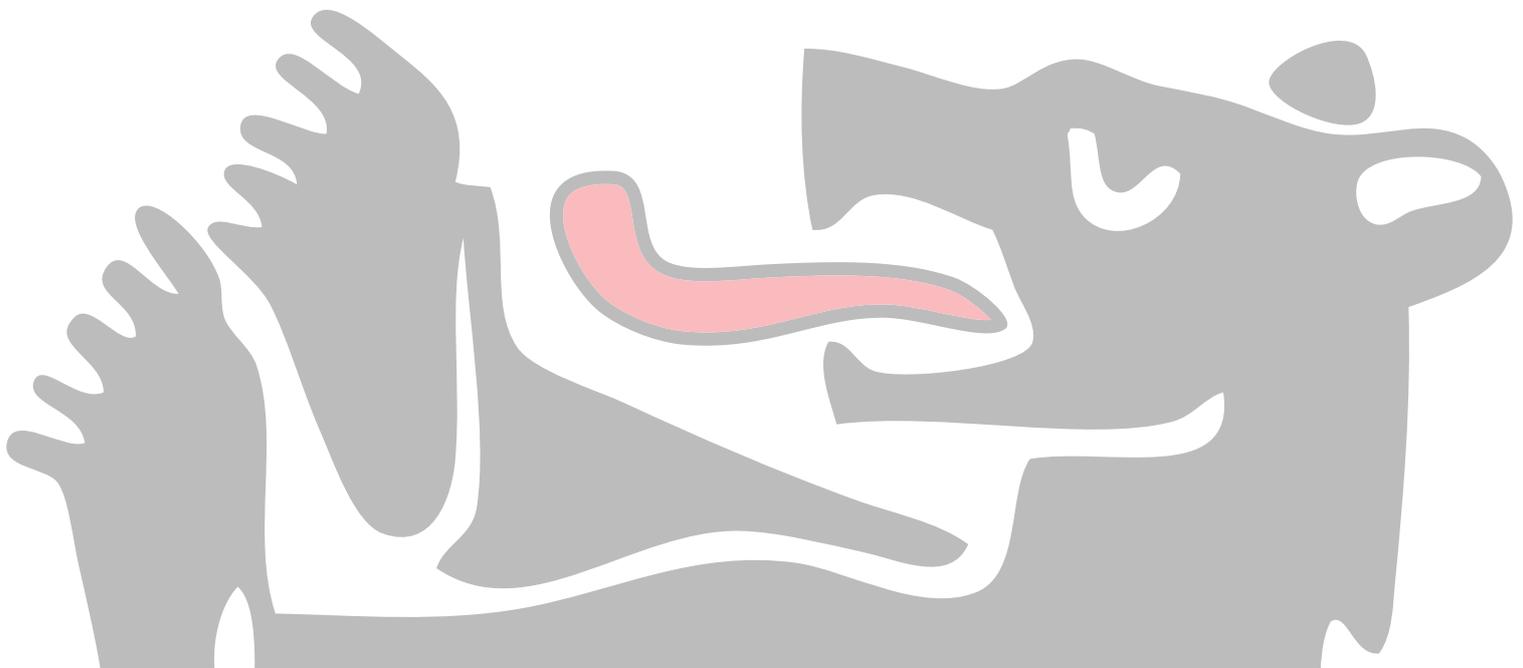
dere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Abteilung Bau und Werke Seedorf (Tel. 032 391 99 76/E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.



Soziales, Kultur und Freizeit

«Projekt Lobsigensee» – Informationsanlass vom 21. August 2021

Hoherfreut, fast schon ein bisschen überwältigt waren wir vom grossen Interesse der Bevölkerung an unserem Lobsigensee resp. seiner Zukunft. Gut, der Gemeindepräsident Hans Schori erwähnte es in der Begrüssung: «Der Lobsigensee ist eingetragen im UNESCO Weltkulturerbe – der Altstadt von Bern oder den Pyramiden von Gyseh gleichgestellt – das lässt sich schon zeigen!»



Gespannt hörten ca. 100 Interessierte der Projektvorstellung von Petra Graf vom Amt für Landwirtschaft und Natur in der Pustebume zu. Die Biologin und zuständige Fachperson vom Kanton erklärte die Weiterentwicklung der Sezone, in der der Biber als geschütztes Tier die Hauptrolle bereits übernommen hat. Das erstrebte Ziel ist eine einzige Seeparzelle inkl. Pufferzone einzugrenzen. Eine gezielte Artenförderung und die Bewirtschaftung (Weide) werden angegangen und angepasst, so dass sich nebst Kiebitz und Fischadler auch Tiere und Pflanzen ansiedeln können, die auf diesen Lebensraum angewiesen sind.

Auf spannende Weise erklärte Fritz Ruchti, Präsident vom Gemeindeverband Lyssbach, die Geschichte und den Stand des Landabtausches mit den Landwirten, damit die Sezone überhaupt realisiert werden kann. Bei herrlichem Sommerwetter wanderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Lobsigensee, wo die

Informationen zur Archäologie auf dem Programm standen. Beat Schütz, der passionierte Freizeit-Archäologe unserer Gemeinde und ausgezeichnete Kenner der prähistorischen Fundstelle am Lobsigensee, gab uns einen interessanten Einblick in die Geschichte. Er nahm uns mit in die Zeit der Pfahlbauer und ihrem beschwerlichen Leben, aber auch in die Zeit der ersten Funde, die ab 1900 von archäologisch interessierten Personen gemacht wurden und so den Grundstein zur Aufnahme des Lobsigensees in das Inventar des Unesco Weltkulturerbes legten.

Nach einem kleinen Marsch in die Forstbaumschule erwartete Wildhüter Reto Hässig die Besucherschar. Er stellte seinen Beruf vor und erläuterte vor allem seine Aufgaben rund um den Biber. Dieser Vortrag faszinierte Gross und Klein. Das Eintauchen in die Biologie, die Ausrottung und die Wiederansiedlung des eigenwilligen und fleissigen Wesens löste die letzten Vorurteile. Der eine oder andere wagte, mit Handschuhen und etwas Skepsis, einen toten Biber zu berühren und die 23'000 Haare pro cm² anzufassen. (Zum Vergleich: ein Mensch hat ca. 250 Haare pro cm².)



Nicht nur die absoluten Pflanzenkennerinnen und Pflanzenkenner sondern auch die, die es gerne werden möchten, kamen beim anschliessenden Pflanzenquiz zum Zuge. Die einheimischen Gehölze konnten

mit oder ohne App bestimmt werden. Als Preis durfte jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ein Blaumohnöl oder eine Wildpflanze, gespendet von Regula und David Schori aus Lobsigen und der Gartenbaumschule Oeschberg, mit nach Hause nehmen. Letztendlich werden die diversen Wildpflanzen, die nun in den Hausgärten gedeihen, zu mehr Artenvielfalt beitragen. Die Insekten freuen sich!

Bei einem Apéro unter den schattenspendenden Linden in der Forstbaumschule wurde weiterdiskutiert und «gefachsimpelt».

Herzlichen Dank an alle, die diesen Anlass mitgestaltet und bereichert haben.

Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission/
Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission/
Dorf museumsverein Seedorf



Dorfplatzmärit vom 11. September 2021

Ein sonniger Tag kündete sich an, an diesem 11. September 2021! Nachdem aufgrund der Corona-Massnahmen der zweite Dorfplatzmärit erst nach fast zwei Jahren durchgeführt werden konnte, waren alle gespannt. Das Wetter stimmte, Märthüslis und Tische waren bereit, die Direktanbieter von Seedorf waren motiviert. Aber kamen auch die Seedorferinnen und Seedorfer?

Sie kamen und genossen das ungezwungene Märit-Ambiente. Dazu beigetragen haben nebst den schönen und vielfältigen Ständen auch die Musik von Fabian Hauser und der «Schläcki-Stand» von Otto Rindisbacher. Ein kleiner, feiner Märit, passend zu Seedorf.

Die Besucherinnen und Besucher des Märts haben sich zeitlich gut verteilt, so dass die Corona-Massnahmen immer eingehalten werden konnten. Geplant sind für 2022 wieder ein Frühlings- und ein Herbstmärit, das Organisationsteam freut sich darauf!

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission
Regula Bürgi-Lauper





Bundesfeier in Seedorf 730 Jahre Eidgenossenschaft und 50 Jahre Frauenstimmrecht

Haben Sie gewusst, dass uns die Geschichtsbücher Vieles vorenthalten? Wissen Sie, was 1291 in Seedorf wirklich passiert ist?

Es war im Morgenrot des ersten Sonntags im August 1291. Auf der Kirchenwiese zu Seedorf erhoben sich die roten Köpfe der Eidgenossen, sie hatten eine lange Nacht der Schwüre und Biere hinter sich.

Was war geschehen? Sie waren gekommen aus den Landen Uri, Schwyz und Unterwalden, um sich heimlich hier in Seedorf zu treffen. Nichts konnte die wackeren Eidgenossen davon abhalten, bei Nacht und Regen über den Lobsigensee zu rudern, den Gougglerebach herauf zu schwimmen und sich hier zu verschwören. Für die Freiheit, für die Gerechtigkeit, für die Unabhängigkeit.

Und keiner konnte ahnen, dass sich damals auch die Frauen auf der Kirchenwiese einfanden, um Geschichte zu schreiben! Kein Geschichtsbuch weiss, dass der Tell, der Gessler, der Winkelried und der Zwingli leibhaftige Zeugen eines einzigartigen Bündnisses in Seedorf wurden, als im legendären Bundesbrief auch das Frauenstimmrecht niedergeschrieben wurde.



Ja, es kann sein, dass die Schweizer Geschichte für unsere Bundesfeier 2021 ein bisschen umgedichtet wurde, aber nicht ohne den Mythen gerecht zu werden.

Mutig wie die Eidgenossen und die Frauen, die für ihre Rechte kämpften, wurden dieses Jahr in Seedorf

730 Jahre Eidgenossenschaft und 50 Jahre Frauenstimmrecht zusammengeführt und ehrenvoll gefeiert.



Der Regen schwemmte die ersten Gäste über eine Sternmarschroute zur Kirche, wo sie wenigstens im Trockenen frühstücken konnten. Nach dem Gottesdienst an diesem denkwürdigen Sonntag erzählten Frauen aus jeder Dorfschaft auf eindruckliche Art von ihren Wurzeln, ihren Werten, ihren Beobachtungen und Visionen. Musikerinnen und Musiker aus der Gemeinde begleiteten den Festakt hingebungsvoll. Am vielfältigen Buffet, das aus Köstlichkeiten verschiedener Anbieter der Gemeinde zusammengestellt war, konnten sich die Gäste verpflegen.

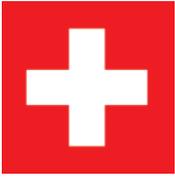
Am Ende wurde die Frage, was 1291 in Seedorf wirklich passiert ist, im lustigen Kurztheater «Der Röcklischwur» detailliert beantwortet.

Eine wertvolle Sammlung historischer Wegmarken zum Frauenstimmrecht wurde anlässlich der Bundesfeier von Remo Stämpfli zusammengestellt und kann in diesem Heft nachfolgend studiert werden. Wer gerne nochmal in die Feier reinschauen möchte, findet im Archiv des LoLy (Nr. 1265) oder im Info Flash vom 1. August des Tele Bielingue zahlreiche Eindrücke.

Herzlichen Dank an die ganze Gemeinde für die schöne Gemeinschaft, die wir trotz Regen und Corona am 1. August in Seedorf erleben durften.

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission
Madeleine Herrli

Historische Wegmarken zum Frauenstimmrecht



anlässlich der Bundesfeier 2021
der Gemeinde Seedorf

Texte: Remo Stämpfli, Baggwil



im Auftrag der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission Seedorf

Station 1

Situation bis ins 19. Jahrhundert

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit gab es für Frauen – beispielsweise als Witwen mit Grundbesitz – vereinzelt Möglichkeiten sich politisch einzubringen. 1791 veröffentlichte die Französin Olympe de Gouges (1748-1793) nach der Französischen Revolution die «Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin», die die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann forderte.

Diese Möglichkeiten der politischen Teilhabe wurden allerdings mit dem im 19. Jahrhundert entstandenen Familienbild der liberalen Gesellschaft und der damit neudefinierten Frauenrolle immer mehr eingeschränkt. Und auch die Forderungen von Olympe de Gouges hatten keine Chance auf Verwirklichung.

Die Stadt Bern kannte allerdings noch im 19. Jahrhundert für Frauen mit Grundbesitz ein Stimmrecht auf Gemeindeebene. Dieses 1833 eingeführte Recht wurde ab 1852 auf Witwen und ledige Frauen eingeschränkt und 1887 ganz abgeschafft.

DÉCLARATION DES DROITS DE LA FEMME ET DE LA CITOYENNE,

'A décréter par l'Assemblée nationale dans ses dernières séances ou dans celle de la prochaine législature.

P R É A M B U L E.

Les mères, les filles, les soeurs, représentantes de la nation, demandent d'être constituées en assemblée nationale. Considérant que l'ignorance, l'oubli ou le mépris des droits de la femme, sont les seules causes des malheurs publics et de la corruption des gouvernements, ont résolu d'exposer dans une déclaration solennelle, les droits naturels, inaliénables et sacrés de la femme, afin que cette déclaration, constamment présente à tous les membres du corps social, leur rappelle sans cesse leurs droits et leurs devoirs, afin que les actes du pouvoir des femmes, et ceux du pouvoir des hommes pouvant être à chaque instant comparés avec le but de toute institution politique, en soient plus respectés, afin que les réclamations des citoyennes, fondées désormais sur des principes simples et incontestables, tournent toujours au maintien de la constitution, des bonnes moeurs, et au bonheur de tous.

En conséquence, le sexe supérieur en beauté comme en courage, dans les souffrances maternelles, reconnaît et déclare, en présence

Bild: Erste Seite der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin von Olympe de Gouges

Bildquelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:DDFC.jpg>

Station 2

Die Gründung des modernen Bundesstaates

1848: Die Verfassung des neugegründeten Bundesstaates enthält zwar keine Bestimmung, die die Frauen vom Stimmrecht ausschliesst, allerdings auch keine, die dieses Recht gewährt. Es ist aber klar, dass die Frauen kein Stimmrecht erhalten sollen.

1851: Die Sektionsgemeinde Baggwil wählt die Witwe Hänzi nach einer wahrscheinlich turbulenten Gemeindeversammlung zur wahrscheinlich ersten «Gemeindepräsidentin» der Schweiz. Zeitungen in der ganzen Schweiz und sogar im angrenzenden Ausland berichten über diese Wahl. Die Witwe Hänzi selber will das Amt aber nicht annehmen und wird wohl rasch wieder durch einen Mann ersetzt.



Bild: Erinnerungsblatt zum Inkrafttreten der ersten schweizerischen Bundesverfassung: Nur Männer sind abgebildet

Bildquelle: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Bundesverfassung_1848_Schweiz.jpg

Station 3

Das 19. Jahrhundert

1874: Vor der ersten Totalrevision der Bundesversammlung gibt es Bestrebungen, ein Stimmrecht für Frauen einzuführen. In dieser Zeit beginnen sich die Frauen vielerorts zu organisieren, um in Stimmrechtsvereinen und -vereinigungen für dieses Recht zu kämpfen.

Um 1900: In der ganzen Schweiz bekommen Frauen auf Gemeindeebene in beschränkten Bereichen wie dem Schulwesen oder in Kirchgemeinden politische Rechte. Nach der Revision des entsprechenden kantonalen Gesetzes 1917 ist es den Gemeinden möglich, die Wahl von Frauen in Schulkommissionen vorzusehen.

Auch in der Gemeinde Seedorf bilden sich spätestens um 1900 in den Schulkreisen sogenannte «Frauenkomitees», die sich in der Schule engagieren. So sichern sich die Frauen in den Schulgemeinden eine gewisse informelle Mitsprache.

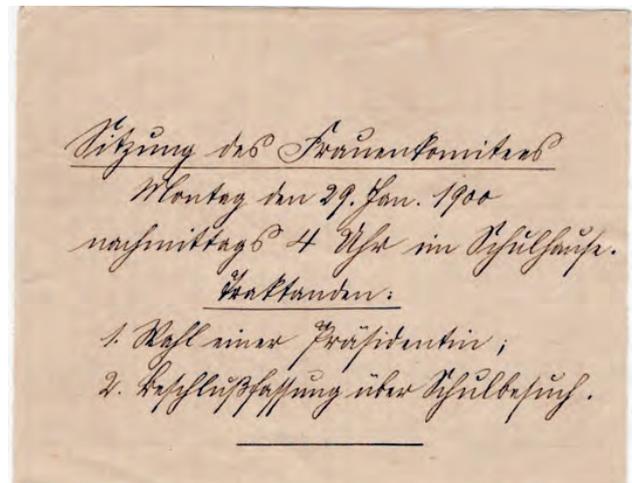


Bild: Einladung zu einer Sitzung des Frauenkomitees im Schulhaus Baggwil

Bildquelle: Privatbesitz

Station 4

Nach dem Ersten Weltkrieg

1918–1929: Das Frauenstimmrecht ist eine der Forderungen des Oltner Streikkomitees. Verschiedene Kantone stimmen in den 1920er-Jahren über das Frauenstimmrecht ab. 1929 lanciert der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht (SVF) eine Petition für das Frauenstimmrecht auf nationaler Ebene. Die Petition wurde von 170'397 Frauen und 78'840 Männern unterschrieben.

1933: In der Gemeinde Seedorf wird der Landfrauenverein gegründet, der sich trotz anderer Zielsetzungen immer wieder auch um Frauenangelegenheiten kümmert. In den kommenden Jahrzehnten sind die Landfrauen deshalb stets die Ansprechpersonen des männlichen Gemeinderates für Belange, die Frauen betreffen. Vereinsmitglieder werden teilweise sogar in Kommissionen gewählt. Ende der 1940er-Jahre nimmt beispielsweise Frau Ryser, Ehefrau des ehemaligen Kaminfegermeisters aus Seedorf, Einsitz in die Friedhofscommission.



Bild: Der Landfrauenverein 1935

Bildquelle: Seeland-heute, 13.03.2008

Station 5

Nach dem Zweiten Weltkrieg

1948: Im Zuge der Hundertjahrfeier des Bundesstaates erweitern die Schweizer Frauenverbände das offizielle Motto – «Die Schweiz, ein Volk von Brüdern» – zu einem «Volk von Brüdern ohne Schwestern». Damals war das Frauenstimmrecht bereits in ganz Europa eingeführt – mit Ausnahme Portugals, Liechtensteins und der Schweiz.

Ende der 1940er-Jahre: In der Gemeinde Seedorf sollen die ersten Kirchgemeinderätinnen gewählt werden. Dem Landfrauenverein kommt ein Vorschlagsrecht zu. Zwei Kandidatinnen werden vorgeschlagen, darunter Johanna Gerber-Marti, «Frau Verwalter» von Frienisberg.



Bild: Plakat einer Veranstaltung für das Frauenstimmrecht in Zürich 1950.

Bildquelle: Artikel «Frauenstimmrecht», HLS, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010380/2021-01-26/>

Station 6

Nachkriegsjahre

1959: Erstmals wird in einer Abstimmung gesamtschweizerisch über die Einführung des Frauenstimmrechts entschieden. Das Resultat war deutlich: Die Einführung wurde mit 654'939 (66,9%) Nein gegen 323'727 (33%) Ja abgelehnt. Nur die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg stimmten zu. Die Stimmbeteiligung lag bei 66,7%.

1968: Die Berner Männer stimmen mit 52,2% der Änderung des kantonalen Gesetzes über das Gemeindegewesen zu. Damit wird auch das fakultative Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene eingeführt. D.h. dass jede Gemeinde selber entscheidet, ob sie den Frauen dieses Stimmrecht zugesteht. Bis 1970 tun dies immerhin 277 Gemeinden.

1970: Der Gemeinderat Seedorf gelangt an der Frühjahrs-Gemeindeversammlung mit einem entsprechenden Antrag vor das Stimmvolk, der mit 145 zu 23 Stimmen angenommen wird. An der Versammlung vom 9. September 1970 wird die nötige Änderung der Gemeindeordnung einstimmig gutgeheissen und das Frauenstimmrecht für die rund 1500 Seedorferinnen endgültig eingeführt. Im Herbst können sie so erstmals an der Gemeinderatswahl, die ebenfalls zum ersten Mal an der Urne durchgeführt wird, teilnehmen. Diese Premiere geht schief und es wird falsch ausgezählt. 1971 müssen diese Wahlen deshalb nochmals durchgeführt werden.



Bild: Plakat für die Abstimmung von 1959

Bildquelle: Artikel «Frauenstimmrecht», HLS, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010380/2021-01-26/>

Station 7

Die Einführung des Frauenstimmrechts auf allen Staatsebenen

1971: Am 7. Februar nehmen die stimmberechtigten Schweizer mit 621'109 (65,7%) Ja- zu 323'882 (34,3%) Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 57,7% das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht für Frauen an. Damit wird das Frauenstimmrecht europaweit erstmals mit einer Volksabstimmung eingeführt. Der Kanton Bern stimmt mit 66,5% Ja-Stimmen zu. Acht Kantone – Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Obwalden, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Uri – lehnen das Frauenstimmrecht aber ab.

1982: Mit Marie-Louise Hitz-Droz aus Lobsigen wird die erste Gemeinderätin Seedorfs gewählt. Sie tritt ihr Amt per Jahresbeginn 1983 an und bleibt nach einem Parteiwechsel 1986 bis 1990 Gemeinderätin von Seedorf.



Plakat 1971: (HLS, Artikel Frauenstimmrecht)

Bild: Plakat für die Abstimmung von 1971

Station 8

Um die Jahrtausendwende

1990/1991: Quasi per Bundesgerichtsentscheid wird im Kanton Appenzell Innerrhoden das Frauenstimmrecht eingeführt, nachdem die Landsgemeinde dessen Einführung in den Jahren davor immer wieder abgelehnt hatte. Damit haben Frauen nun in der ganzen Schweiz das Stimm- und Wahlrecht. Die Appenzeller waren aber nicht die einzigen, die das Frauenstimmrecht auf Kantons- oder Gemeindeebene nach 1971 einführten. Einzelne Solothurner Gemeinden zum Beispiel führen das Frauenstimmrecht erst 1981 ein.

1994: Nach der Wahl von Vivane Känel und Beatrice Simon-Jungi sind ab 1995 erstmals mehrere Frauen im Seedorfer Gemeinderat vertreten. Die erste Burgerrätin wird 1998 in der Person von Maria Hofmann gewählt. Mit Ruth Inäbnit und später mit Elisabeth Schneider-Pfister aus Baggwil, Beatrice Simon aus dem Aspi sowie Karin Gosteli-Nobs aus Baggwil erhalten schliesslich ab Ende der 1990er-Jahre sukzessive die Kirch-, die Einwohner- und die Bürgergemeinde ihre ersten Präsidentinnen.

Station 9

Gegenwart

- Seit 2021 verfügt Seedorf über eine Frauenmehrheit im Gemeinderat. Unsere Gemeinderätinnen sind: Barbara Bohli Micheli, Sina Känel-Borloz, Regula Bürgi-Lauper, Katharina Zumstein. Sina Känel hat zudem auch das Vizepräsidium des Rates inne.



- Aktuell werden 9 der 38 Sitze in den 7 Kommissionen der Gemeinde von Frauen besetzt. In der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission (SKF) besteht sogar eine Frauenmehrheit. Sie bestand letztes Jahr kurzzeitig sogar ausschliesslich aus Frauen. In drei Kommissionen sind hingegen keine Frauen vertreten.
- Seit über 20 Jahren wird die Kirchgemeinde Seedorf von einer Frau präsiert – zurzeit in der Person von Silvia Bär aus Wiler. Auch der Kirchgemeinderat besteht mehrheitlich aus Frauen.
- Seit diesem Jahr ist Pia Weingart-Barth aus dem Grissenberg Vizepräsidentin der Bürgergemeinde.
- Viele Frauen engagieren sich seit jeher in unzähligen Stunden freiwillig für die Gemeinde oder in der Gemeinde.

Jungbürgeranlass 2021

Da letztes Jahr aufgrund der Corona-Massnahmen der Jungbürgeranlass abgesagt werden musste, waren dieses Jahr auch alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2002 herzlich eingeladen. Es ist in Seedorf bereits Tradition, dass die Jugendlichen bei der Programmwahl mitbestimmen dürfen. An diesem ersten Treffen war rasch klar, was es denn sein soll: Paintball! So führte der diesjährige Jungbürgeranlass nach Biel, ins Paintball Underground. Die Teilnehmenden wurden instruiert, mit Schutzkleidern ausgerüstet und in vier Teams aufgeteilt. Hoch motiviert traten die Teams gegeneinander an. Die Freude am Spiel stand im Vordergrund und am Ende fühlten sich alle gleichermaßen als Sieger, denn keiner kam ohne blaue Flecken davon. Hungrig fuhr die Gruppe nach Meikirch, ins Restaurant Chutzen, wo sie schon vom Verein Chutzenturm erwartet wurde. Bei ausgelassener Stimmung genossen alle das feine Abendessen, das von Hans Babst und seinem Team zubereitet wurde.

Im offiziellen Teil ermutigte Gemeindepräsident Hans Schori die jungen Erwachsenen von ihren Rechten in Zukunft fleissig Gebrauch zu machen und sich in der Gemeinde zu engagieren. Anschliessend nahmen die Anwesenden mit Freude ihren Jungbürgerbrief entgegen.

Ein schöner Anlass mit vielen spannenden Begegnungen neigte sich dem Ende entgegen. Dass sich 42 Prozent aller eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürger für den Anlass anmeldeten, zeigte, dass die Gemeinde Seedorf auch in Zukunft mit aktiven, engagierten und motivierten Bürgerinnen und Bürgern rechnen kann.

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission
Yvonne Stämpfli



Strategiebesprechung



Jungbürgertruppe im Underground Paintball



Chutzegrillplousch

Jugendraum Seedorf mieten

Anmeldung min.
24h vor dem
Anlass bei:
jugendraumseedorf@bluwin.ch

10.- pro
Anlass

Jugendraum Seedorf mieten

- Spiele
- Töggelikasten
- Dart
- Musikanlage
- Beamer +
Leinwand

3 Zimmer
+ WC

- Der Raum ist für ca.
10-12 Personen gedacht
- Weitere
Informationen unter:
[Einwohnergemeinde
Seedorf-Gemeinde-
Jugend](#)

Fachgruppe Erneuerbare Energie der Gemeinde Seedorf

Warum es uns gibt:

Die Fachgruppe «Erneuerbare Energie» (FEE) wurde ursprünglich durch eine Seedorfer Bürgerinitiative angestossen und durch den Gesamtgemeinderat beauftragt. Wir unterstützen die Kommissionen der Gemeinde Seedorf seit Anfang 2011 als beratende und politisch unabhängige Fachgruppe zu den Themen Energie und Umwelt.

Am 21. Mai 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz das revidierte Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Zudem wurde der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Die Schweiz kann so die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien reduzieren und die einheimischen erneuerbaren Energien stärken. Die Fachgruppe Erneuerbare Energie hilft dabei, diese Themen in unserer Gemeinde umzusetzen.

Wofür wir stehen:

Die Energieversorgung unserer Gemeinde basiert in einem regional überdurchschnittlichen Mass auf erneu-

erbaren Energien. Unser Ziel ist es, dies in Zukunft weiter voranzutreiben, damit unsere Gemeinde weiter einen Beitrag zur Energiestrategie 2050 des Bundes leisten kann. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Verwendung und der Verbrauch von Ressourcen in unserer Gemeinde bewusst und unter Beachtung der Nachhaltigkeit erfolgen. Dabei beobachten wir den CO₂-Fussabdruck unserer Gemeinde und suchen nach Optimierungsmöglichkeiten.

Unsere aktuellen Arbeitsthemen:

- Anlass «Besichtigung Fernheizzentrale» am **Samstag 26. März 2022** mit weiteren Informationen zu den Themen Photovoltaik und Gebäudesanierung (weitere Informationen siehe unten)
- Energieeffizienz in der Wasserversorgung

Falls Sie für unsere Gemeinde eine Idee oder Verbesserungsvorschläge zu Energie- und Umweltthemen haben, freut uns eine entsprechende Mitteilung!

Senden Sie uns dazu eine E-Mail an jeannette.huber@seedorf.ch mit dem Betreff: Fachgruppe erneuerbare Energie.

Die Fachgruppe Erneuerbare Energie Seedorf lädt ein!
Besichtigung Fernheizzentrale
Samstag, 26. März 2022

Programm:

11.00	Referat Heizzentrale
11.15	Referat Photovoltaik
11.30	Referat Gebäudesanierungen
ab 12.00	Besichtigung Heizzentrale und Festwirtschaft

Treffpunkt:
 10.50 Uhr im alten Gemeindehaus (Pfeil)
 Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Schulen Seedorf



Tagesschule im Schuljahr 2021 / 2022

Die Tagesschule kann aufgrund der grossen Nachfrage neu zusätzlich ein Nachmittagsmodul am Montag führen.

Folgende Module der Tagesschule werden im Schuljahr 2021/2022 durchgeführt:

- **Modul 1**, Montagmittag, 12.00–13.30 Uhr
- **Modul 2**, Montagnachmittag, 15.15–17.45 Uhr
- **Modul 3**, Dienstagmittag, 12.00–13.30 Uhr
- **Modul 4**, Dienstagnachmittag, 15.15–17.45 Uhr
- **Modul 5**, Donnerstagmittag, 12.00–13.30 Uhr
- **Modul 6**, Donnerstagnachmittag, 15.15–17.45 Uhr

Wir suchen immer kompetente

Betreuungspersonen

für die Tagesschule.

Bei Interesse melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung bei Claudia Lehmann unter der **Nummer 032 391 99 50** oder per **E-Mail: gemeinde@seedorf.ch**.

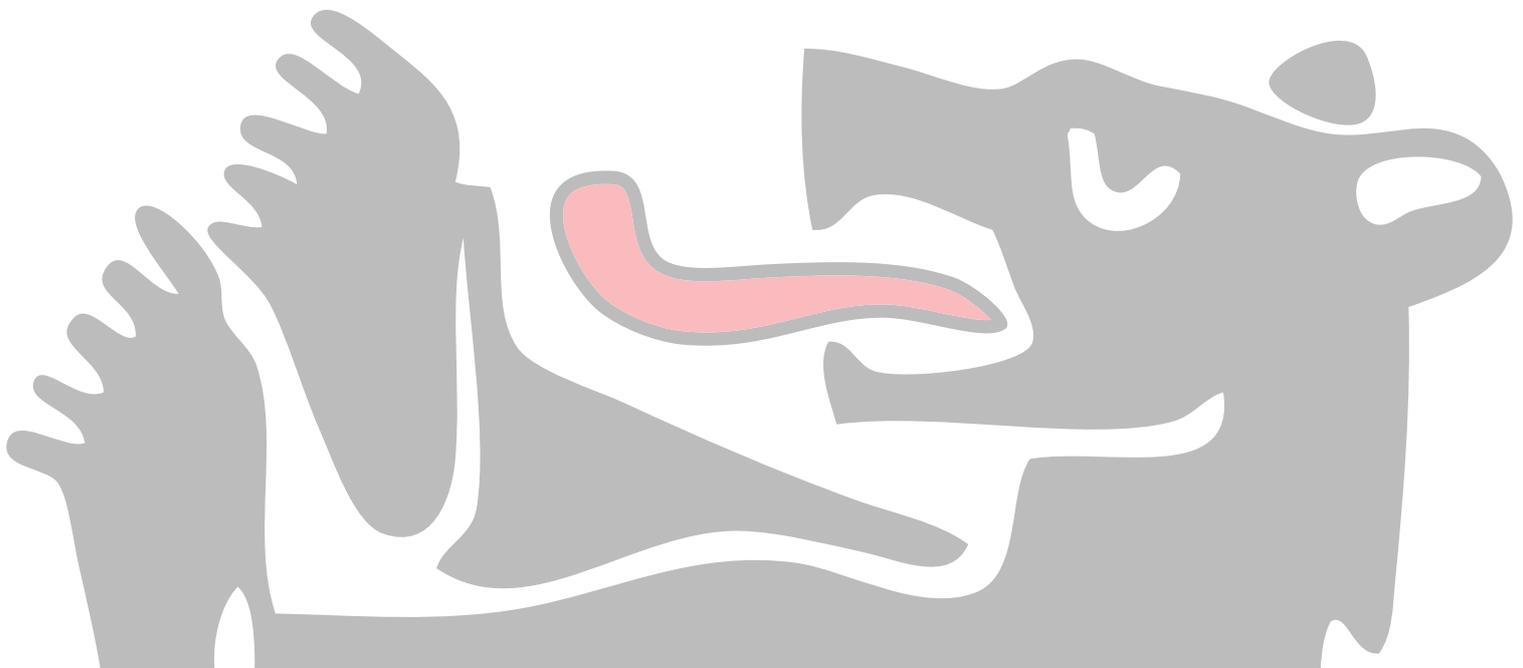
Impressionen aus der Tagesschule





Ferienplan Schuljahr 2022/2023

Die Bildungskommission hat den Ferienplan 2022/2023 beschlossen.
Er ist online verfügbar unter: www.schulen-seedorf.ch



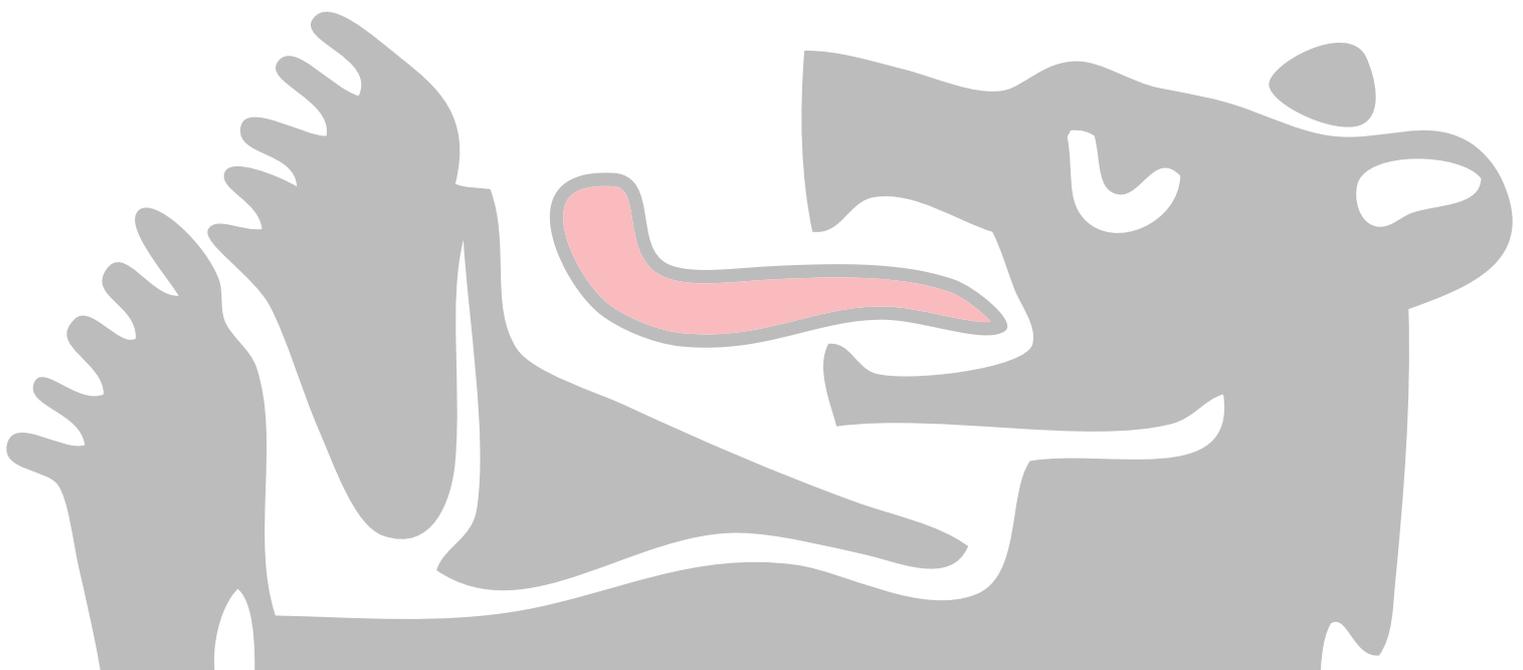
Pflanzung Walnussbaum vom BärnerJugendTag

Erinnern Sie sich noch daran? Jahr für Jahr haben die 5./6. Klassen von Seedorf von April bis Oktober an Ihren Türen geklingelt und um eine Spende für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern gebeten. Der BärnerJugendTag war ein gemeinnütziger Verein, der seit 100 Jahren zusammen mit Schulen und Gruppen im Kanton Bern regelmässig Sammlungen durchgeführt hat. In ehrenamtlicher Tätigkeit kam so durchschnittlich ein Betrag von Fr. 100'000.00 zusammen. Der BärnerJugendTag förderte mit diesen Geldern direkt und unbürokratisch Kinder-, Jugend- und Schulprojekte und vergab Ausbildungsbeiträge an junge Erwachsene unter 25 Jahren.

Per Ende 2022 löst sich dieser gemeinnützige Verein nun auf. Zum Abschied wurde Seedorf als erfolgreiche Sammlergemeinde mit einem Baum eigener Wahl beschenkt. Der gewählte Walnussbaum wurde im Frühling auf der Spielwiese beim Schulhaus Seedorf gepflanzt und soll nun wachsen und späteren Jahrgängen Schatten und Nüsse spenden, zur Erinnerung an den tollen Einsatz der Klassen Weber, Sutter und Zürcher und der Bevölkerung von Seedorf für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern.

Wir sagen allen danke vielmals!

Im Namen der Bildungskommission
Sina Känel



Das Schulhaus Seedorf erhielt eine Anerkennung vom Prix Lignum

Alle drei Jahre zeichnet der Prix Lignum die besten neuen Arbeiten mit Holz aus – vom Möbel über den Innenausbau bis zur ganzen Wohnsiedlung. Die rangierten Projekte in der Region Mitte zeigen Holz hochmodern, aber auch traditionell: Der Firmensitz von Swatch in Biel erreichte den 1. Rang, der Kindergarten in Ittigen erreichte den 2. Rang und der Einbau in die Stallscheune im Wallis erhielt den 3. Rang. Vier weitere Projekte erhielten eine Anerkennung.

Am 1. Oktober 2021 würdigte die Jury vier Werke in der Region Mitte mit einer Anerkennung für den hochwertigen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz:

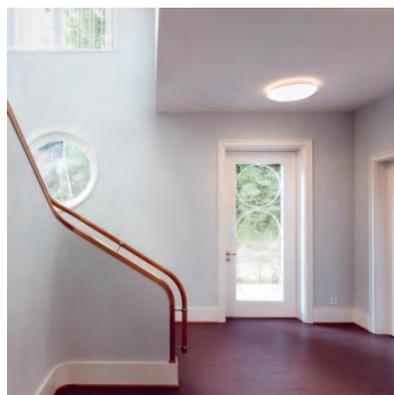
Schulhaus Seedorf

Die Jury würdigt die städtebauliche Qualität des Projektes und die sorgfältige handwerkliche Umsetzung. Die Architekten gehen behutsam mit dem Bestand um und nutzen die Farbe und Vielseitigkeit des Holzbaus,

um an bestehende Themen anzuknüpfen. So finden sie in Holz eine angemessene Antwort auf den alten Massivbau.

Die ortsübliche Architektursprache und die ehrenwürdige Massivität des Bestands werden in eine zeitgemässe Nutzung überführt und für den Neubau in Holz übersetzt. So umfassen Holzrahmen die Fenster an den Längsfassaden und nehmen Bezug auf die Steineinfassungen des Altbaus. Das farbliche Gesamtkonzept schafft eine Verbindung zwischen dem historischen Schulgebäude, der Fassadengestaltung des Neubaus und neuen Raumatmosphären. Der Holzneubau in Seedorf ist geprägt vom Glauben an historische Kontinuität und äusserster Sorgfalt, erzeugt aber dennoch eine eigenständige Formensprache. Er lässt eine Ortsidentität entstehen, an die weiter angeknüpft werden kann.

(Quelle: Initiative Holz Bern: Aktuelles 6/2021)



Bürgergemeinde Seedorf



Bürgergemeinde Seedorf

Verkauf von Brennholz aus dem Bürgerwald



Das Brennholz wird jeweils frisch im Bürgerwald aufgerüstet.

Die Brennholzbestellungen sind bis **Ende November** einzureichen.

Kosten pro Ster:

Buche	Fr. 85.00
Tanne	Fr. 65.00
Laubholz ohne Buche	Fr. 75.00

Kosten pro m³:

Brennholz lang Buche	Fr. 60.00
Brennholz lang Laubholz	Fr. 55.00
Brennholz lang Fichte	Fr. 50.00

Hinweis

Das Brennholz muss selber im Wald abgeholt werden und wird in Spalten mit einer Länge von 1 m verkauft. Bis zur Nutzung ist das Holz noch zu lagern.

Genauere Angaben über Holzarten und Mengen erteilt: Hans Spring, Spinsstrasse 6, 3266 Wiler, Telefon 032 392 43 10.

Er nimmt Ihre telefonische oder schriftliche Bestellung gerne entgegen.



Bestelltalon Brennholz aus dem Bürgerwald

Vorname, Name: _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort: _____

Anzahl Ster

- | | | | |
|--|-------|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Buche | _____ | <input type="checkbox"/> Brennholz lang Buche | _____ m ³ |
| <input type="checkbox"/> Tanne | _____ | <input type="checkbox"/> Brennholz lang Laubholz | _____ m ³ |
| <input type="checkbox"/> Laubholz ohne Buche | _____ | <input type="checkbox"/> Brennholz lang Fichte | _____ m ³ |

Unterschrift _____

Verkauf von Weihnachtsbäumen

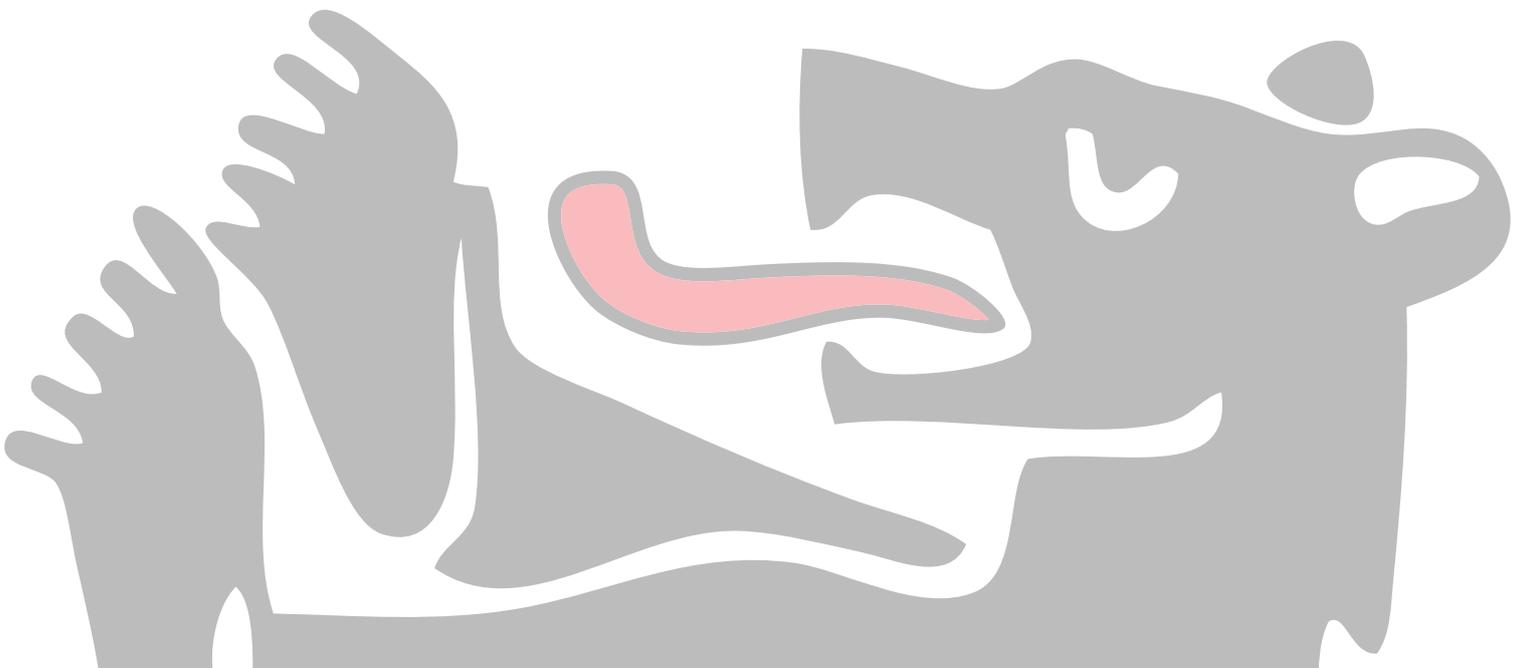
Samstag, 18. Dezember 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr
beim Entsorgungsplatz bei der MZH Seedorf.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit
und frohe Festtage.

Sortiment:

Fichten, Weisstannen und Nordmantannen
aus der Region

Der Burgerrat





Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Telefon 032 391 99 50
E-Mail gemeinde@seedorf.ch

Öffnungszeiten Bau und Werke

	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon 032 391 99 76
E-Mail bau@seedorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022, stehen Ihnen die Büros der Gemeindeverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.